125. Freitag, den 31. Mai 1867. 125.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich oldenburgischen Finanzrath Siebold den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Potsdam, 30. Mai, Nachmitt. Heute Nachmittag 12 Uhr 50 Minuten traf Se. Maj. der König mit seinen hohen Gästen, dem Kaiser von Rußland und dem Großfürsten Wladimir, auf hiesigem Bahnhofe ein, wo sämmtliche Prinzen, die Generalität und die Spitzen der Behörden zum Empfange anwesend waren. Um 5 Uhr ist im Stadtschlosse Familien-Diner und Marschallstafel und Abends Gala-Vorstellung im Theater. Schon morgen setzen die hohen Gäste die Reise nach Paris fort und kehren am 15. von Stuttgart und Darmstadt nach Potsdam zurück. Am folgenden Tage, Abends 9 Uhr, wird bereits die Rückreise nach Petersburg fortgesetzt. Während der Anwesenheit am königlichen Hofe sind zur Dienstleistung kommandirt beim Kaiser der General von Bonin und der Militär-Bevollmächtigte in Petersburg, Oberst v. Schweinitz.

Wien, 30. Mai, Morgens. Nach der heutigen „Presse" wäre nach den bisherigen Dispositionen die Reise des Kaisers von Oestreich nach Paris für die Zeit zwischen dem 30. Juni und dem 10. Juli in Aussicht genommen. — Wie verlautet, wird der Sultan von Paris aus London und Berlin besuchen und über Wien nach Konstantinopel zurückreisen. — Die Gerüchte über die bevorstehende Ernennung des Professors Herbst zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Advokaten Berger zum Justizminister treten verstärkter auf.

London, 30. Mai, Nachmittags. Wegen neuerdings heftigen Auftretens der Rinderpest werden die jüngst aufgehobenen Vorsichtsmaßregeln wieder eingeführt.

Brüssel, 30. Mai, Nachmitt. Einem hier eingegangenen offiziellen Londoner Telegramm zufolge wird die Konferenz schon heute Nachmittag 5 Uhr behufs Auswechselung der Ratifikationen wieder zusammentreten.

Bukarest, 30. Mai. Der Kriegsminister Gherghel hat seine Entlassung gegeben; als wahrscheinlichen Nachfolger bezeichnet man den Oberst Cretzulesco. — Der Advokat Crémieux in Paris hat den hiesigen Israeliten auf telegraphischem Wege beruhigende Mittheilungen gemacht und die Verwendung des Kaisers Napoleon in nahe Aussicht gestellt.

Jassy, 28. Mai. Das hier gegen die Juden angeordnete Verfahren ist auf Anordnung der Regierung in Bukarest sogleich inhibirt worden.

Die Rechenschaftsberichte der Abgeordneten.

Es klingt sonderbar, wenn es in den Tagesblättern heißt, der oder jener National-Liberale hat sich wegen seiner Abstimmungen vertheidigt, und doch hatten in der That ihre Rechenschaftsberichte vor dem Theile der Wähler, der sie anklagte, den Anstrich einer Vertheidigungsrede. Der beschränkte Kopf ist mit der Anklage leicht bei der Hand, weil es ihm an Unterscheidungsvermögen fehlt, er unterscheidet nicht zwischen den Männern, die früher von der liberalen Partei angegriffen wurden, und den neuesten parlamentarischen Verhandlungsgegenständen, sondern fragt nur, wer ist der Autor dieser oder jener Vorlage. Auf diesem Standpunkte stehen ja selbst sehr verbreitete politische Blätter. Die eigentliche Linke und die Rechte haben nach den letzten beiden Sessionen einer Vertheidigung nicht bedurft, sie waren in ihrem alten Fahrwasser geblieben; aber die National-liberalen mußten sich erklären; denn sie hatten ihre Stellung gewechselt. Sie haben es gethan. Obgleich aus ihrer Mitte sowohl im Reichstage als im Landtage die gründlichsten und bedeutendsten Reden gehalten worden sind, die für jeden überzeugend sein konnten, der nicht mit Passion Prinzipien reitet, haben sie sich dennoch mit einer Motivirung ihrer jetzigen Stellung speciell an ihre Wähler gewendet.

Auf Lasker folgte Braun, und auf den Grafen Schwerin folgt v. Unruh. Wir glauben, daß diese Rechenschaftsberichte doch noch einen Nebenzweck haben, der auch wohl im Sinne dieser Abgeordneten liegen mag. Sie bilden das Urtheil in weiteren Kreisen über ein Werk, das urplötzlich in die deutschen Verwicklungen hineinfiel, und mit einer gewissen Hast durchberathen werden mußte, so daß wohl mit Recht angenommen werden kann, dasselbe sei zwar im Allgemeinen dem Volke faßbar, aber nicht in seinen Details und seinem inneren Zusammenhange. Die national-liberale Partei sieht es daher überhaupt für ihre Aufgabe an, im Gegensatze zu den „Entschiedenen", die in neuester Zeit gelegentlich eine auffällige Richtachtung der öffentlichen Meinung an den Tag gelegt haben, sich durch die Presse mit der Bevölkerung in enge Verbindung zu setzen, um desto sicherer hinter der Kammermehrheit auch die Mehrheit des Volks zu haben.

Aus diesem Gesichtspunkte geben wir unseren Lesern den Rechenschaftsbericht des Abg. v. Unruh, wenigstens seinem Hauptinhalte nach, wieder. Dieser Abgeordnete hat nämlich seinen Bericht in einem Schreiben vom 23. d. M. an den Vorsitzenden des Magdeburger Bürgervereins niedergelegt, von dem er bekanntlich ein Mißtrauensvotum erhalten hatte. Besagter Bericht setzt, nachdem er zur richtigeren Würdigung der Reden Unruh's auf die stenographischen Aufzeichnungen verwiesen, so fort:

Die Bürgerversammlung hat zwar an der Redlichkeit meiner Gesinnung nicht gezweifelt, aber erklärt, daß preußische Verfassungsrechte nicht in die Verfassung des Norddeutschen Bundes übergegangen, sondern aufgegeben seien, die vollständigen Grundrechte der preußischen Verfassung darin fehlen, eben so die Ministerverantwortlichkeit, endlich das Geldbewilligungsrecht in seinem wichtigsten Posten, den Ausgaben für das Militär, einstweilen aufgehoben sei.

Die Grundrechte, welche die preußische Verfassung enthält, werden von der Verfassung des Norddeutschen Bundes gar nicht berührt, bleiben daher für Preußen, d. h. fünf Sechstel des Bundes eben so wirksam oder unwirksam als bisher. Es kam also nur darauf an, ob solche Grundrechte, welche ohne die in Preußen zum allergrößten Theile noch fehlenden Einführungsgesetze nur die Natur von Versprechungen haben, für das letzte Sechstel des Bundes von solcher Wichtigkeit sind, daß deshalb die Verfassung des Bundes verworfen werden mußte? Im ehemaligen Hannover, Hessen, Nassau, Frankfurt und Schleswig-Holstein treten die preußischen Grundrechte mit der preußischen Verfassung am 1. Oktober d. J. in Kraft. Sachsen und die Mehrzahl der Kleinstaaten im Nordbunde haben Grundrechte zum Theil in wirksamerer Form als Preußen. Bei der Zusammensetzung dieses Reichstags lag die Unmöglichkeit auf der flachen Hand, gute, ausreichende Bestimmungen über Grundrechte durchzusetzen. Deshalb habe ich nicht gegen die Grundrechte, sondern gegen die Berathung derselben in diesem Reichstage gestimmt. Das Resultat einer solchen Berathung wäre jedenfalls ein klägliches gewesen. Aber die Befugniß für die künftigen Reichstage, Grundrechte durch Gesetze wirksam einzuführen, habe ich verlangt. Diese wichtige Forderung ist mit zwei Stimmen Majorität gefallen, theils durch die Lauheit der Linken, theils weil mehrere liberale Abgeordnete, welche nicht zur national-liberalen Fraktion gehörten, unbegreiflicher Weise dagegen stimmten.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Ministerverantwortlichkeit. Ich meine, die Interpellation an den Justizminister wegen Anstellung eines ehemaligen hannöverschen Richters in Preußen hat sehr schlagend und unwiderlegbar bewiesen, welchen Werth die Ministerverantwortlichkeit nach der preußischen Verfassung zur Zeit hat. Ist das Abgeordnetenhaus im Stande, in Fällen, welche es für eine Verfassungsverletzung hält, den Minister zur Verantwortung zu ziehen? — Dennoch habe ich für die Verantwortlichkeit der Chefs der einzelnen Verwaltungen (Minister oder Staatssekretäre) gestimmt. Dieselbe war nicht durchzusetzen, sondern nur die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers. Es läßt sich nicht einsehen, daß diese mehr dem Scheine und dem Namen nach besteht, als die bisherige Ministerverantwortlichkeit in Preußen.

So wenig ich nun die sehr mangelhafte preußische Verfassung deshalb über Bord werfe, weil die darin festgesetzte Ministerverantwortlichkeit seit 17 Jahren sich illusorisch gezeigt hat, eben so wenig kann ich die Bundesverfassung für unannehmbar erklären, weil eine eben solche Verantwortlichkeit nur dem Bundeskanzler auferlegt werden soll.

In Betreff des Geldbewilligungsrechts hätte sich doch die dortige Bürgerversammlung klar machen oder Aufklärung darüber verlangen sollen, wie es denn mit diesem Rechte nach der preußischen Verfassung steht? Der Artikel 109 derselben bestimmt, daß die laufenden Steuern fort erhoben werden, und zwar nicht, wie Waldeck jetzt allein noch behauptet, vorübergehend, sondern seit der Verfassungsrevision dauernd. Die Erfahrung in den 4 Jahren des Konflikts hat gezeigt, daß diese Bestimmung auch vollkommen wirksam ist. Sämmtliche Einnahmen sind der Regierung ohne Etatsgesetz zugeflossen und auch für die Zukunft gesichert. Die Regierung hat sogar behauptet, daß sie Staatseigenthum zu Staatszwecken veräußern könne ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Die Anrechte an der Köln-Mindener Bahn sind wirklich verkauft worden. Ein Einnahmebewilligungsrecht besteht also nur in so fern, als die Einnahmen in das Etatsgesetz aufgenommen werden sollen; aber der wirkliche Eingang der Einnahmen ist davon ganz unabhängig. In wie fern enthält die Bundesverfassung noch weniger Rechte des Reichstages?

Nach der Bundesverfassung ist nur der Eingang des Geldes für das Ordinarium des Militäretats aus sämmtlichen Bundesstaaten auch für den Fall gesichert, daß ein Etatsgesetz durch Krieg ꝛc. nicht rechtzeitig zu Stande kommt. Alle andern Einnahmen des Bundes müssen vor ihrer Einziehung vom Reichstage genehmigt werden, Matrikularbeiträge und die unvermeidlichen extraordinären Ausgaben für das Heer, Festungen ꝛc. nicht ausgeschlossen.

Glaubt die Bürgerversammlung, daß dazu aus den nichtpreußischen Ländern auch nur ein Thaler eingehen wird, ohne vorherige Bewilligung des Reichstages? — Durch dies klare Einnahmebewilligungsrecht, von dem allein das Ordinarium des Militäretats eine Ausnahme macht, so wie durch die Anwesenheit der nichtpreußischen Reichstags-Mitglieder und der nichtpreußischen Bundeskommissarien ist die Macht des Reichstages gegenüber dem Bundespräsidium augenscheinlich weit größer als die des preußischen Abgeordnetenhauses gegenüber der preußischen Regierung. Vorgänge wie die im Abgeordnetenhause 1863 bis 66 sind im Reichstage unmöglich, ohne den Bund zu sprengen, und das kann Preußen niemals wollen. Noch viel mächtiger wird der Reichstag aus denselben Gründen durch den Zutritt der süddeutschen Staaten werden, so mächtig, daß die konstitutionelle Entwickelung gar nicht mehr aufgehalten werden kann, trotz der großen Mängel der jetzigen Bundesverfassung.

Welche wirksamen, werthvollen preußischen Verfassungsrechte sind denn nun aufgegeben worden? — Ja, sagt die Bürgerversammlung, einstweilen! das Geldbewilligungsrecht für den Militäretat. Ganz richtig. Das Ordinarium dieses Etats ist auf 4 Jahre im voraus festgestellt worden, denn für Preußen war der Etat pro 1867 schon bewillgt. Wer Augen hat, muß gesehen haben, daß der Reichstag nur die Wahl hatte zwischen diesem vierjährigea Interimistikum und dem dauernden Normalmilitäretat, an welchem ohne Zustimmung der Regierungen gar nicht mehr gerüttelt werden konnte und der in meinen Augen die Verfassung unannehmbar gemacht hätte. Ich sage, in meinen Augen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verfassung auch mit dem Normal-Militäretat im Reichstage angenommen worden wäre. Und im Abgeordnetenhause? Wahrscheinlich dasselbe Resultat, wenn auch mit kleiner Majorität.

Gewiß ist das Intermistikum nach meiner Meinung weder durchaus nothwendig, noch wünschenswerth; aber wie die Sache lag, mußte jeder gewissenhafte Abgeordnete sich fragen: ist das Interimisticum von solchem Nachtheile, daß deshalb die Verfassung verworfen, also der Bund, d. h der erste wirksame Versuch zur Einigung Deutschlands aufgehoben werden muß? — Wem freilich Grundrechte, Ministerverantwortlichkeit und Geldbewilligungsrecht nur Schlagworte sind, bei denen es gar nicht darauf ankommt, was denn eigentlich damit erreicht ist und ob diese Rechte, wie die preußische Verfassung dieselben gewährt, wirksam gewesen sind, der bedarf einer gründlichen Prüfung nicht. Grundrechte fehlen, verantwortlich ist nur der Bundeskanzler, die Geldbewilligung ist für einen Etatstitel auf 4 Jahre im voraus erfolgt! Fort mit dieser Verfassung, mag aus dem Bunde und der viel besungenen deutschen Einheit werden, was da will! Nieder mit den Abgeordneten, welche doch dafür gestimmt, wenn sie auch 20 Jahre redlich gekämpft, sich treu bewährt, ihre Gesinnung und ihre Ziele niemals gewechselt haben. Hoch die 91, welche gegen die Bundesverfassung gestimmt haben! Hat die Versammlung sich auch klar gemacht, wie viel Polen und Ultramontane, welche gar keine Einheit Deutschlands wollen, unter den 91 sind? (Siehe den stenographischen Bericht.) Auch im Reichstage befanden sich unter der Minorität von 53 die Polen, Ultramontanen, Partikularisten und der hannöversche Adel! — Dies sind doch deutliche Fingerzeige.

Ich habe mir sehr nüchtern gesagt: es ist nicht absolut unzulässig für eine große Organisation, die nicht in einem Jahre durchgeführt werden kann, z. B. zur Schaffung und Erhaltung einer großen Kriegsmarine, den Geldbedarf, auf vier Jahre vertheilt, im Voraus zu bewilligen. Im wirklich konstitutionellen Einheitsstaate genügt die Bewilligung eines Viertels für das erste Jahr; aber durch dieselbe wird unzweifelhaft die Verpflichtung übernommen, die anderen drei Viertel demnächst auch zu genehmigen. Das Abgeordnetenhaus hat dies bei dem Bau von Eisenbahnen und ähnlichen Dingen unbedenklich anerkannt. Ich habe daher mit dem Intermistikum den Normaletat bekämpfen helfen aus gutem Grunde. Man hatte nur die Wahl zwischen diesen beiden, nicht zwischen Annehmen oder Verwerfen. Bedarf es denn noch einer Auseinandersetzung, was geschehen wäre, wenn die 12 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, statt die national-liberale Partei möglichst fest zu machen, sich mit den 19 Linken im Reichstage vereinigt hätten? Das Resultat ist so klar wie die Sonne: eine große Zahl sehr wesentlicher Verbesserungen des Entwurfs wären nicht zu Stande gekommen und der Entwurf würde ohne sehr wesentliche Abänderungen mit dem Normaletat angenommen worden sein.

Es lag auf der Hand, daß ich durch den einfachen Anschluß an die Linke im Reichstage eine sehr bequeme Stellung gehabt und in Preußen Popularität erworben hätte; aber dies hat niemals mein Ziel und mein Streben sei können. Es war meine Pflicht und meine Neigung, für die Einigung Deutschlands zu wirken, durch Preußen vor allem ein selbstständiges, mächtiges Deutschland schaffen zu helfen, nicht um jeden Preis eine unbrauchbare Verfassung zu Stande zu bringen, aber, wie die Sachen standen, Mängel mit in den Kauf zu nehmen, wenn der Hauptzweck erreicht wurde. Wer diesen mit einem Parlamente, aus allgemeinem gleichen Wahlrechte hervorgegangen, ohne Staaten- oder Herrenhaus, ausgestattet nicht mit allen wünschenswerthen, aber doch den wesentlichsten Rechten und zur Seite die ganze Kraft des preußischen Staates, nicht zu erreichen hofft, der ist entweder zu sehr Ideolog, Doktrinär, oder ein ganz ausgeprägter Partikularist, wenn auch zehn mal ein preußischer Partikularist. Seien wir nur ehrlich, gestehen wir es uns nur selbst, der Partikularismus steckt uns in den Gliedern und ist bei uns in Preußen am meisten zu entschuldigen, ja bis auf einen gewissen Punkt zu rechtfertigen. Wir Preußen müssen aber Opfer bringen für das ganze Deutschland und das wird uns schwer. Auch der Masse des Volkes wird diese Wahrheit klar werden, wie jetzt schon im Süden Deutschlands geschieht. Dann wird auch das Volk aufhören, seine alten bewährten Freunde der Prinzipienlosigkeit, wohl gar des Renegatenthums und des Gesinnungswechsels zu beschuldigen. Mich stören und verbittern solche unerfreulichen Erscheinungen nicht. Es kommt nicht darauf an, ob der Einzelne dabei leidet. Ein tüchtiges Volk ist nun einmal kein spiegelglattes Meer. Die Welle hebt und senkt sich, aber es geht vorwärts. Reaktionäre Bestrebungen der Regierungen werden die alten Kämpfer wieder fest beisammen finden. Ich bin mir bewußt, ganz der Alte geblieben zu sein. Ich habe nichts aufgegeben von meinen Zielen. Ich werde nach wie vor nach wirksamer Einführung von Grundrechten durch Gesetze, nach wirklich anwendbarer Ministerverantwortlichkeit, nicht nach dem Schatten derselben, nach vollem Budgetrecht streben nnd hoffentlich zugleich auf günstigerem Boden, als die preußische revidirte Verfassung gewährt, und in Gemeinschaft mit den bewährten Liberalen der nichtpreussischen Staaten.

Ich kann mich nicht zu der Höhe der Anschauung erheben, daß es besser gewesen sein würde, die Bundesverfassung zu verwerfen und zu warten, ob die Regierungen eine bessere vorlegen würden, oder auf eine Revolution zu lauern. Vielmehr bin ich überzeugt, daß die Verwerfung der Bundesverfassung das Bundesverfassungsleben in Preußen auf lange Zeit zerstört und die süddeutschen Staaten entfremdet und dem Auslande gegenüber die Zerrissenheit Deutschlands als unheilbar und verlockend blosgelegt haben würde. Das Mißglücken des jetzigen Einigungsversuchs wäre ein großes National-Unglück gewesen. So denken auch die liberalsten Deutschen außerhalb Preußen. Wem Männer wie Hölder, Ludwig Bamberger und Arnold Ruge nicht entschieden genug sind, der darf freilich nicht wieder wählen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 29. Mai. Sie werden in der heutigen „Prov.-Korr." die Bestätigung meiner gestrigen Meldung finden, daß die Reise des Königs nach Paris bald nach der Reise des Kaisers Alexander dahin folgen werde. Die Frage, ob Graf Bismarck den König begleiten werde, ist noch unentschieden, da sein Gesundheitszustand der Vorsicht bedarf, der Aufenthalt in Paris aber für ihn in mehr als einer Hinsicht aufregend und anstrengend sein würde. Indeß ist es doch wahrscheinlich, daß der Ministerpräsident mitreist, da es der König dringend wünscht. — Das „Journal des Débats" enthält einen Artikel über Luxemburg, in welchem es sich unter anderm dahin äußert, daß wenn die Diplomatie die Luxemburgische Frage hätte gründlich regeln wollen, das Großherzogthum hätte an Belgien abgetreten werden müssen, weil es immer das Schicksal dieses Landes getheilt, immer voll Sympathie für Belgien gewesen, 1830 die Revolution mitgemacht und sich freiwillig in Belgien habe aufnehmen lassen. Es hätte nur einer Volksabstimmung bedurft, um diese Hinneigung des luxemburgischen Volkes zu konstatiren. Was diese ganze Argumentation betrifft, so ist sie falsch und es muß vielmehr als feststehend angesehen werden, daß die Luxemburger durchaus keine Lust verspürt haben, Belgier zu werden, schon deshalb nicht, weil diese Einverleibung den Austritt aus dem Zollverein zur Folge gehabt hätte. Außer den schon erwähnten interessanten Aufsätzen des neuesten „Militär-Wochenblatts" verdient noch ein weiterer Artikel desselben hervorgehoben zu werden, welcher eine vollständige Zusammenstellung der militärischen Maßregeln enthält, welche gegen die 1865 in Holland und in diesem Jahre in Thüringen ausgebrochene Rinderpest von der preußischen Regierung getroffen sind.

△ Berlin, 30. Mai. Es ist Ihnen schon bekannt, daß der Aßmann'sche Antrag in der Oberg'schen Angelegenheit gestern im Abgeordnetenhause mit großer Majorität angenommen worden ist. Wie sich die Regierung diesem Beschlusse gegenüber stellen werde, ist noch nicht bekannt, jedenfalls aber wird derselbe auf die Entschließung entscheidenden Einfluß haben, ob der Landtag nach der ersten Abstimmung über den Norddeutschen Verfassungsentwurf im Herrenhause vertagt oder in seinen Arbeiten nur unterbrochen werden wird. — Der Pariser Korrespondent von „Daily News" will wissen, daß nach Erledigung der Luxemburger Frage sofort eine

neue, die „Rastatter“ nämlich, durch die französische Regierung angeregt worden sei. Ich würde dieses anscheinend nur als Kuriosum auftretende Gerücht nicht erwähnen, wenn nicht den „Hamb. Nachr.“ gleichzeitig von hier geschrieben würde, daß Frankreich wegen der Besichtigung Rastatts durch preußische Offiziere Aufklärung verlangt hätte. Geben Sie Acht, es dauert nicht lange, und wir haben aus ähnlichen Gründen eine Straßburger, Metzer oder andere Frage.

Die preußische Postverwaltung hat in Folge der politischen Veränderungen in Preußen und Norddeutschland zu einer Erweiterung ihrer Einrichtungen schreiten müssen. Diese hat aber nicht zu gleicher Zeit und in gleicher Weise geschehen können, weil verschiedene Postsysteme umzugestalten waren, das dänische in den Elbherzogthümern, das hannoversche im ehemaligen Königreich Hannover und das Thurn und Taxis'sche in Kurhessen und Nassau, sowie in den thüringischen Staaten und im Großherzogthum Hessen. Die größte Schwierigkeit stellte sich in Schleswig-Holstein heraus, wo mit dem Einrücken der preußisch-östreichischen Truppen die Postverwaltung vollständig zusammenbrach und eine ganz neue Herstellung der postalischen Einrichtungen nothwendig wurde, die abermals eine Störung erlitt, als die Verwaltung Holsteins Oestreich überlassen wurde. Mit dem Uebergang der Elbherzogthümer in den ungetheilten Besitz Preußens ist nun eine vollständige Umformung der dortigen Verhältnisse nach preußischem Muster vollzogen worden. Leichter war dies nun in Hannover zu erreichen, wo die Postverwaltung als ein abgerundetes und geordnetes Ganzes übernommen werden konnte. Nichtsdestoweniger war die Arbeit auch dort eine bedeutende, weil die Einrichtungen und Prinzipien der Post sich wesentlich von denen in Preußen unterschieden und das hannoversche Postgebiet einen sehr großen Umfang hat. Die nach den Elbherzogthümern und Hannover abgesendeten preußischen Postbeamten, welche die Einführung der für die preußischen Post-Verwaltung geltenden Einrichtungen zu bewirken hatten, haben sich dieser Aufgabe mit aller Anstrengung und mit Umsicht unterzogen, und das Werk kann in beiden Provinzen als beendet bezeichnet werden. Anders gestaltet sich die Sache dagegen in dem Thurn- und Taxisschen Postgebiet, wo die preußischen Einrichtungen bisher noch nicht auszuführen waren, und erst eine Abfindung des Fürsten Maximilian stattfinden mußte, sowie neue Arrangements mit den betheiligten Regierungen zu treffen waren. Aber auch dort ist die Angelegenheit so weit vorgeschritten, daß die Verträge mit den thüringischen Staaten bereits abgeschlossen sind, deren Ratifikation in Kurzem vollzogen werden wird, so daß man der Unterzeichnung des Vertrags mit Darmstadt demnächst entgegensieht. Am 1. Juli wird mit dem Uebergang der Thurn- und Taxisschen Verwaltung in preußische Hände zugleich die Umformung nach preußischem Muster erfolgen.

— Der König begiebt sich am 4. Juni zur Weltausstellung nach Paris und wird am 14. wieder von dort hier zurück sein. Zur Begleitung sind befohlen die Generale v. Moltke, v. Treskow und Graf v. d. Goltz, der Oberhof- und Hausmarschall Graf v. Pückler, die Flügeladjutanten Majors Graf Lehndorff und Prinz Anton Radziwill, der Leibarzt Dr. v. Lauer, der Geh. Hofrath Borck.

— Der Kaiser Alexander von Rußland hat dem Könige zwei herrliche Pferde, Hochtraber, mit sehr elegantem, ganz mit Silber beschlagenem Geschirre zum Geschenk gemacht. Die Pferde langten in Begleitung eines Stallmeisters und eines Leibkutschers hier an, die bei ihrer Abreise reich beschenkt wurden.

— Laut einer Allerhöchsten Kabinetsordre hat Se. Majestät der König die Errichtung von Kadetten-Anstalten zu je zwei Kompagnien in den Schlössern zu Plön in Holstein und Oranienstein im Regierungsbezirk Wiesbaden zu befehlen geruht.

— Die „Prov.-Korr.“ schreibt bezüglich bevorstehender Verhandlungen über Rekonstruktion des Zollvereins:

„In den nach Beendigung des vorjährigen Krieges mit den einzelnen süddeutschen Staaten abgeschlossenen Friedensverträgen war die Regelung der Zollvereinsverhältnisse späteren Berathungen vorbehalten.

Da jetzt die Verhandlungen über die Gründung und die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf allen Seiten so weit gediehen ist, daß der endgiltige Abschluß derselben in naher und sicherer Aussicht steht, und da es im gleichmäßigen Interesse aller betheiligten Staaten zu liegen scheint, daß eine feste Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse nicht in eine unbestimmte Ferne gerückt werde, so hat die preußische Regierung sich nunmehr den einzelnen süddeutschen Regierungen gegenüber bereit erklärt, in die vorbehaltenen Verhandlungen Behufs Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Staaten Süddeutschlands einzutreten. Gleichzeitig ist eine Aufforderung zur Theilnahme an den bezüglichen Berathungen an die stimmführenden norddeutschen Mitglieder des früheren Zollvereins gerichtet worden.

Sobald die Erklärungen der betreffenden Regierungen eingegangen, wird der Zeitpunkt zur Eröffnung der Verhandlungen (vermuthlich auf die ersten Wochen nach dem Pfingstfest) näher bestimmt werden.“

— Ueber die Umtriebe in Hannover schreibt die „Provinzial-Korrespondenz“:

Die Untersuchungen in Hannover, welche durch die Entdeckung der vom Hofe des Königs Georg ausgehenden Umtriebe veranlaßt worden sind, haben in ihrem weiteren Verlaufe bestätigt, daß die landesverrätherischen Pläne, welche von einer geringen Zahl unbesonnener Anhänger der früheren Herrschaft gehegt wurden, in der hannoverschen Bevölkerung im Ganzen nur äußerst wenig Anklang gefunden haben. Ebenso wie durch die entdeckten Fäden der welfischen Verschwörung unzweifelhaft feststeht, daß einige dem früheren hannoverschen Hofe nahestehende Personen Vorbereitungen trafen, um im Falle eines Krieges dem ausländischen Feinde die Hand zur Ueberwindung der deutschen Waffen zu reichen, eben so ist erfreulicher Weise nunmehr festgestellt, daß das hannoversche Volk, dessen deutsche Ehre bisher niemals durch eine Verbindung mit Feinden Deutschlands befleckt war, auch jetzt der Versuchung zum Landesverrath fast durchweg widerstanden hat. Abgesehen von dem deutsch-patriotischen Sinn, der in dem Lande eine feste Stätte hat, bewährt sich jetzt daß in einem großen Theil der Bevölkerung auch das Vertrauen und die offene Hingebung in Bezug auf die neuen Verhältnisse bereits einen sicheren Boden gewonnen haben. Ein Blick auf die Haltung der gesammten hannoverschen Presse, auf die einmüthige und entschiedene Verurtheilung, welche die entdeckten Umtriebe in den zahlreichen unabhängigen und geachteten Blätter aller hannoverschen Bezirke gefunden haben, wird jedem Unbefangenen die Ueberzeugung geben, daß ein Grund zu tieferen Besorgnissen für die preuß. Regierung dort nicht vorhanden ist. — In solcher Ueberzeugung wird die Regierung sich auch jetzt darauf beschränken können, gegen Diejenigen, welche die Ruhe des Landes durch verrätherische Unternehmungen zu erschüttern gedachten, mit aller Entschiedenheit vorzugehen und der Erneuerung ähnlicher Versuche durch erhöhete Wachsamkeit vorzubeugen; sie wird sich dagegen zu ihrer Genugthuung der Verhängung irgend einer Maßregel der Strenge oder des Mißtrauens gegen die hannoversche Bevölkerung im Ganzen mit Rücksicht auf den besonnenen Geist derselben überhoben finden.

— Die „Prov.-Korresp.“ bespricht in ihrer letzten Nummer pie mit Dänemark im Zuge befindlichen vertraulichen Unterhandlungen über die im Prager Friedensakt vorgesehene Rectifikation der nordschleswigschen Grenzlinie, und citirt dabei die Aeußerungen, welche der Herr Ministerpräsident Graf Bismarck hinsichtlich dieser Angelegenheit im Norddeutschen Reichstage abgegeben hat. In Uebereinstimmung mit diesen Erklärungen habe die preußische Regierung vor einigen Wochen vertrauliche Verhandlungen mit der Regierung des Königs v. Dänemarck angeknüpft, um die Lösung der in Rede stehenden Frage vorzubereiten. Irrthümlicher Weise sei dagegen behauptet worden, die dänische Regierung habe ihrerseits die Regelung der Sache bei Oestreich und bei Frankreich in Anregung gebracht. Von einem solchen Schritte ist, wie das ministerielle Blatt versichert, Nichts bekannt.

— Die preußische Regierung fährt fort, in Hannover mit aller Strenge gegen die welfischen Umtriebe einzuschreiten. Der „Magd. Z.“ schreibt man aus Hannover unterm 26. Mai: „Gestern wurden acht Offiziere der ehemaligen hannöverschen Armee, die ihren Abschied nicht genommen und sich noch fortwährend als hannöversche Offiziere gerirten, durch den Generalgouverneur des Landes verwiesen. Es befindet sich auch ein Prinz Solms darunter, der auf der Marienburg verweilte. Früher gab es hier acht solche Prinzen Solms, die sämmtlich, wie das Volk sich ausdrückte, „ihre Beine unter des Königs Tisch steckten.“ Vom Adel wurden dieselben mit einem geläufigen Kegelspielausdrucke „Acht um den König“ genannt. — Gestern Mittag hat sich von hier ein hochgestellter preußischer Offizier auf die Marienburg begeben, wie man vernimmt, mit besonderen Aufträgen an die Königin Marie.

— Die „M. Ztg.“ enthält folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Thale, den 25. Mai 1867.

Ich lese in der Abendausgabe zu Nr. 120 Ihrer Zeitung eine mich betreffende Mittheilung aus Hannover. Dagegen erkläre ich hierdurch Folgendes auf das Bündigste: Ich habe nie geleugnet, daß ich dem erlauchten Welfenhause sehr ergeben bin. Trotzdem werde ich mich nie und nimmermehr auf Verschwörungen gegen Se. Majestät den König von Preußen einlassen. Von einer angeblichen „Welfen-Verschwörung“ ist mir nur das bekannt, was ich darüber in den öffentlichen Blättern gelesen habe.

Freiherr von dem Busche-Streithorst,
Mitglied des Herrenhauses.

— Herr Emil v. Girardin soll, wie man der „Zeidl. Korr.“ versichert, seine Kriegspolemik gegen Preußen für 1000 Franken Tagelohn aus Hietzing getrieben haben. Wenn das Geld zu Ende ist, fügt das genannte Blatt hinzu, wird er wohl wieder verständig werden.

— Die Kostes des Verbreiterungsbaues der Kurfürstenbrücke sind auf 100,000 Thlr. veranschlagt. Der Bau, der in Fortführung der gewölbten massiven Brückenjoche nach der Schloßseite hin besteht, dürfte ein Jahr dauern und wird auf Staatskosten ausgeführt.

Geestemünde, 27. Mai. Man wird in allernächster Zeit mit der Errichtung einer großen Erdbatterie am Wursterdeich beginnen und werden von der königlichen Fortifikation 50—100 Arbeiter dazu gesucht. Die Batterie am Ende des neuen Hafens ist bis auf die Armirung nunmehr vollendet; auch arbeitet man an der Batterie beim Leuchtthurm des neuen Hafens.

Hannover, 28. Mai. Ohne einige, wenn auch nicht gefährliche Straßen-Excesse hat der untere Theil des Volkes den gestrigen Abend nicht vorübergehen lassen wollen. Tumultuanten sammelten sich vor Häusern von Militäreffektenhändlern oder zogen lärmend und singend durch die Straßen, so daß die Polizei einschritt, in einem Falle auch von den Säbeln Gebrauch machte und einige Verhaftungen vornahm. Das Kukukrufen war gestern Abend wieder so lebhaft, wie seit langer Zeit nicht mehr. In Göttingen ist ebenfalls gestern spät Abends ein Exceß vorgefallen, indem ein lärmender Haufen vor das Haus des früheren Senators Berg, der preußische Sympathien hegt, zog und dort Fenster einwarf, bis eine Militärpatrouille wieder Ordnung machte. Studenten haben sich an dem Exceß gar nicht betheiligt. Der Pastor von der katholischen Kirche hierselbst, Schlaberg, der bei stark welfischen Sympathien zuletzt auch noch den Huldigungseid verweigerte, ist suspendirt worden

Itzehoe, 27. Mai. Augenblicklich hört man hier und wahrscheinlich im ganzen Lande nur ein Gespräch. Nachdem bis vor wenigen Wochen die hiesige Untersuchungs-Kommission nicht vermocht hatte, eine Handhabe zur Entdeckung des Urhebers der grauenhaften Campener Mordthat zu finden, hatte das königliche Obergericht sich veranlaßt gefunden, zwei Obergerichtsräthe (die Herren Moordieck und Schütt) und einen Sekretär zu kommitiren, um die Untersuchung von Neuem aufzunehmen. Diese Kommission begann die Untersuchung mit dem allein richtigen Schritt, sofort das einzige nicht erschlagene Mitglied der Familie Tohde, nämlich Timm Tohde, welcher bisher kaum in Haft gewesen war, sofort in strenge Haft und ernstes anhaltendes Verhör zu nehmen. Dazu lag unzweifelhaft dringende Veranlassung vor; denn mochte das Gefühl sich auch sträuben, in Timm Tohde das Ungeheuer zu finden, welches Vater, Mutter, 5 Geschwister und eine wehrlose Magd erschlagen haben könnte, so führte doch Nichts auf eine andere Spur und es lagen deutlich schwere Anzeichen gegen Timm Tohde vor; er war der einzige Mensch, welcher aus dem Schlachthaus, in welchem 8 Menschen erschlagen waren, unversehrt entkommen war und welcher Zeit gefunden hatte, alle ihm durch den Tod seiner Familie zufallenden Werthpapiere nebst einigen Kleidungsstücken zu retten. Sein Ruf war so, daß die ganze Nachbarschaft ihn sofort der That beschuldigte. Seine Erzählung, daß er, von Lärm erwacht, aus dem Hause gesprungen sei, und bei der hell brennenden Scheune 5 Kerle mit schwarzbemalten Gesichtern gesehen habe, welche ihn erblickt, verfolgt und auf ihn geschossen hätten, war so abenteuerlich und unglaublich, daß sie Verdacht erregen mußte. Geringe Blutspuren hatten seine Kleider an sich getragen; moralisch und physisch unmöglich hatte es indessen geschienen, daß ein Mensch solches Morden allein und zwar selbst unversehrt ausgeführt haben könne. Nach 14tägigem ernstem, tüchtigem Verhör der obergerichtlichen Untersuchungs-Kommission hat Timm Tohde gestanden, daß er allein alle die schrecklichen Mordthaten begangen habe. Die Einzelheiten der That sind über alle Begriffe entsetzlich. Zuerst hat er einen Bruder im Pferdestall mit einer hölzernen Speiche erschlagen; dann, da ihm das Instrument nicht genügte, mit einem Beile zwei Brüder und bei diesen Leichen hat er eine Stunde lang gesessen, harrend auf den Moment, wo er seine Eltern und die übrigen zwei Geschwister nebst der Magd im Schlaf ebenfalls ermorden wollte. Nach vollbrachter That hat er sich völlig gewaschen und umgezogen und Haus und Scheune angezündet; sich mit den geretteten Sachen auf dem nahen Deich niedergesetzt, um seinem grausenhaften Werk zuzusehen; erst als er bemerkte, daß die Scheune, zu früh angezündet, hell brannte, ist er zu dem 270 Schritt entfernten Hause des Nachbars gelaufen, hat denselben durch Feuerruf geweckt und sich dann in simulirter Ohnmacht niedergeworfen. Auch während der jetzigen Untersuchung hat der Verbrecher sich durch simulirte Ohnmacht zu helfen gesucht; der hiesige Physikus und Professor Bockendahl aus Kiel waren zur Beobachtung zugezogen. Das erste Geständniß ist keineswegs, wie einige Blätter schreiben, vor einem Geistlichen, sondern vor der obergerichtlichen Kommission selbst in einem sehr energischen Verhör abgelegt. Dem Lande ist durch dies Resultat endlich das Gefühl der öffentlichen Unsicherheit abgenommen. (H. B. H.)

Köln, 29. Mai. Die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft hat in ihrer heutigen Generalversammlung die Dividende auf 6½ Prozent festgesetzt.

Hamburg, 29. Mai. Nach einer Mittheilung der „Hamburger Nachrichten“ aus Berlin versichert man daselbst in diplomatischen Kreisen, Frankreich habe von dem Berliner Kabinet wegen der Besichtigung der Festung Rastatt durch preußische Offiziere Aufklärung verlangt und wegen der Beziehungen Preußens zu Baden Mißtrauen gezeigt. (Ist schon dementirt. D. R.) Dieselbe Mittheilung dementirt den Abschluß einer Militärkonvention zwischen Preußen und Bayern.

Oestreich.

Wien, 29. Mai. Die heutige „Abendpost“ meldet, daß im Gegensatz zu der Newyorker Nachricht von der Gefangennehmung des Kaisers Maximilian dem Gesandten des Kaisers von Mexiko in Wien Berichte vorlägen, wonach die Republikaner bei Queretaro vollständig geschlagen wurden und General Juarez flüchtig sei. Das Blatt bemerkt, es seien für den bedauerlichen Fall, daß sich die Nachrichten von der Gefangennahme des Kaisers Maximilian bestätigen sollten, von Seiten der kais. östreichischen Regierung die eifrigsten Schritte erfolgt, um für den kaiserlichen Gefangenen die Freiheit zu erlangen.

— Der Adreßentwurf des Herrenhauses erklärt, dasselbe trete dem von der Regierung eingeschlagenen Ausgleichsverfahren nicht entgegen, aber nur deshalb nicht, weil die Macht vollendeter Thatsachen andere Wege jetzt ausschließe. Der Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses verlangt die Beseitigung des Konkordats.

— Die radikale Opposition im ungarischen Landtage hat den Kampf noch nicht aufgegeben, obwohl sie seit dem Beginne dieses Jahres aus einer Position in die andere zurückgedrängt worden ist, und auch für die nächste Zukunft wohl keine Aussicht hat, ihre Tendenzen zu den maßgebenden zu machen. Für dieselbe sind die wenigen Tage, welche bis zum Krönungsakte noch verstreichen sollen, von der größten Wichtigkeit, denn in diesem Termin soll der Landtag über sechs Vorlagen entscheiden, nach deren Genehmigung erst die Regierung alle Vorbedingungen erfüllt erklären will, welche der vollständigen Herstellung legaler Zustände bisher im Wege standen. Diese Vorlagen werden in der Kodifikation des Gesetzentwurfs über die gemeinsamen Angelegenheiten und in eingreifenden Aenderungen der 1848er Gesetze bestehen.

Jedenfalls haben die ungarischen Radikalen einen Trumph gegen ihre Gegner ausspielen zu müssen geglaubt, und sie haben diese Absicht am vergangenen Sonntag in Scene gesetzt, indem ihr Organ, die „Magyar Ujsag“, einen sechs Spalten langen Brief Ludwig Kossuths an Franz Deak veröffentlichte. In diesem Schreiben wirft der Vorgänger Herrn v. Deak's in der ungarischen Volksgunst einen Rückblick auf jene Zeit, in welcher sie beide vereint auf der „Hochwacht der nationalen Rechte“ standen, von der aber Deak zurückgetreten war, als der Augenblick der Entscheidung herannahte. Im Jahre 1861 sei Deak in Folge seiner damaligen Landtagsadresse wieder der Vertrauensmann der Nation geworden, denn in dieser Adresse war die Selbstständigkeit Ungarns, waren die konstitutionellen Rechte des Landes mit dem würdevollsten Ernste aufrecht erhalten. Seit jener Zeit besitze Deak einen beispiellosen Einfluß auf die Entschlüsse der Nation, aber nur deshalb, weil die Letztere den großen Parteiführer noch immer auf dem 1861er Programm beharrend wähne, während dies doch schon längst nicht mehr der Fall sei. Deak sei von dem Standpunkte der Rechtsforderung auf das schlüpfrige Terrain der Rechtsentsagung gerathen, und er (Kossuth) frage sich mit tiefem Schmerz, was von der Selbstständigkeit der Nation denn noch aufzugeben wäre. Ungarn hätte jetzt nicht nöthig, Oestreich zu bewilligen, was es ihm 1861 verweigert, aber das ungarische Ministerium gehe absichtlich darauf aus, alle Institutionen zu vernichten, welche der Expansion absolutistischer Willkür gelegentlich hindernd in den Weg treten könnten. Schließlich appellirt Kossuth an Deak's Vaterlandsliebe und fordert den letzteren auf, mit höherem staatsmännischen Blick um sich zu schauen, und die Folgen zu erwägen, denen er das Vaterland durch seine Zustimmung zu den Regierungsvorlagen entgegenführe.

— Aus Anlaß der ethnographischen Ausstellung in Moskau, bei welcher bekanntlich auch eine slawische Deputation aus den östreichischen Staaten anwesend ist, bringt die Wiener „N fr. Pr.“ einen sehr heftigen Artikel gegen die Politik der russischen Regierung. Es handle sich dabei um ganz andere Dinge, als um Sitten, Gebräuche, Wohnungen, Kleider, landwirthschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse der slawischen Stämme zu produciren, es handle sich darum, — sagt die „N. fr. Pr.“ — um gegen Oestreich in einer unerhört rücksichtslosen Weise zu demonstriren. Fürst Gortschakoff habe freilich bei Empfang der Slawendeputation jede Verantwortung der russischen Regierung abzulehnen versucht; denn — äußerte er — der gastfreundliche Empfang des russischen Volkes macht jede Einmischung der Regierung überflüssig;“ allein man höre blutwenig von der Gastfreundtchaft des russischen Volkes, dagegen ganz außerordentlich viel von der officiellen Gastfreundschaft der russischen Regierung In Rußland gebe es überhaupt noch kein selbstdenkendes Volk im Sinne der andern Länder. Die östreichische Deputation — fährt die „N. fr. P. fort — ward denn auch bei ihrer Ankunft an der Grenze von einem auf höheren Befehl bereit gehaltenen Extrazuge erwartet, der sie aufnahm und nach Moskau entführte. Ueberall wurden die Herren Czechen und Südslawen aus Oestreich von den Civil- und Militärbehörden, von der ausgerückten Garnison unter klingendem Spiel empfangen. Wagen standen bereit, um die Gäste zum gedeckten Tische zu bringen, wo sie wieder von den Beamten, Offizieren und der Garnison empfangen, auf Staatskosten bewirthet und betoastet wurden So ging's von Granica bis Warschau und von Warschau weiter, man reiste, aß und trank auf Regierungskosten so officiell als nur möglich. Wir haben bis jetzt nur sehr dürftige Auszüge aus den Reden, welche unsere slawischen Landsleute auf dem „freien Boden“ Rußlands gehalten haben. Als der Russe Nikitin einen Toast ausbrachte, „auf die Zusammengehörigkeit aller 90 Millionen zählenden Slawen und ihre Befreiung von dem Joche der Fremdherrschaft“, antwortete Brauner aus Prag, daß Böhmen nicht eher ruhen werde, als bis der deutsche Druck abgeschüttelt sei. Beim Bankette in Petersburg redete Rieger aus Prag noch wüthender und drohte Deutschen, Magyaren und Tartaren in Oestreich, den geschworenen Feinden der Czechen, mit den „Thaten“ der slawischen Gemeinschaftlichkeit, deren Sonne aufgegangen sei. Was Palacky und Gaj aus Agram geredet, darüber schweigt noch der Bericht; aber konstatirt sei hiermit, daß diese Reden und Toaste insgesammt entweder in französischer oder deutscher Sprache ausgebracht und erwidert werden mußten, weil sonst die Russen nicht die Czechen und Südslawen und diese nicht die Russen verstanden haben würden. Und diese erheben den Anspruch, in Oestreich zu herrschen, sie wollen Deutschen und Magyaren ihre Sprache und ihre Kultur auferlegen? Wir verlangen nicht, daß den Herren Rieger, Brauner und Palacky das Geringste widerfahre. Aber Leute, die daheim die ihnen eingeräumten konstitutionellen Rechte perhorresciren und nach Rußland wallfahrten, um der Autokratie in ihrer schroffsten und schonungslosesten Verkörperung ihre Huldigungen darzubringen, solche Leute haben das Recht verwirkt, sei es in Landtagen, sei es im Reichsrathe, ein Mandat zu bekleiden. Mögen sie doch bleiben, wo es ihnen so wohl gefällt, mögen sie sich sonnen bis an ihr Ende im Strahle der panslawischen Gemeinschaftlichkeit.

— Ueber den Brand in Brody wird der „Presse“ von dort unter dem 25. Mai geschrieben:

„Nach einem Interwall von 8 Jahren (der letzte Brand war am 5. Mai 1859) wurden wir vorgestern neuerdings von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen. Um 5 Uhr Nachmittags des 23. d. brach das Feuer, dessen Ursprung noch unermittelt ist, in einer engen, aus hölzernen Häusern bestehenden Gasse aus, griff bei dem Vorhandensein leicht brennbarer Stoffe und angefacht durch einen scharfgehenden Wind, so rasch um sich, daß man kaum wußte, wohin zuerst die Spritzen und Mannschaft zu dirigiren, und bald stand das ganze erste Stadtviertel in hellen Flammen. Das Feuer begnügte sich nicht mit den niederen hölzernen Wohnhäusern der Armen, die es rasch wegfegte; es griff die beiden Synagogen an, von denen die eine nicht unerheblich gelitten. Von da zog sich das Feuer, Alles auf seinem Wege vernichtend, zum großen israel. Spital, aus dem die Kranken winselnd krochen, um sich in nahen Gärten zwischen schützendem Gebüsch zu verbergen. Das Spital brannte völlig nieder, ebenso die herrsch. Bierbrauerei nebst den Nebengebäuden. Der Brand griff dann ein großes, der Herrschaft gehöriges Holzlager an, verbreitete sich über die Bauerhütten des Vorwerks Folwark, wendete sich mit dem Winde gegen das östliche und südliche Stadtgebiet, griff die Lembergergasse, die Pfarrgasse und einen Theil des Ringes an, und legte so innerhalb 14—15 Stunden 700 Häuser in Asche, machte 4000 Menschen obdachlos und tödtete 10 Menschen, von denen einige erstickten, andere verbrannten, denn das Feuer griff so vehement um sich, daß man sich — eine Minute früher ziemlich sicher — nur mit Lebensgefahr durch Flammen und Rauch, welche aus allen Gassen schlugen, flüchten konnte. Der Wirbelwind schleuderte überdies die glühenden Kohlen von den prasselnden und krachenden Dächern, daß es buchstäblich Feuer hagelte.“

Pesth, 29. Mai. Die Deputirtentafel nahm in heutiger

Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, bei Namensaufruf mit 209 gegen 89 Stimmen an.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Die Kaiserin fuhr gestern am Hotel der preußischen Gesandtschaft vor, um die Kronprinzessin zu einer Fahrt nach der Ausstellung abzuholen. Das kronprinzliche Paar soll, wie versichert wird, überaus zufrieden sein mit der herzlichen Aufnahme, die es hier gefunden. Ein an König Wilhelm gestern abgegangenes Telegramm, welches sich sehr entzückt über Paris und die Ausstellung, so wie den Empfang bei Hofe ausspricht, darf als beredter Ausdruck dieser Empfindungen angesehen werden. Für Taktlosigkeiten, wie sie gestern die „Liberte" beging, indem sie den zur Suite des Kronprinzen gehörigen Hauptmann Grafen Eulenburg mit dessen Namensvetter verwechselte, der durch den Tod des Küchenmeisters Ott in Bonn so oftmals zu Angriffen gegen Preußen willkommenen Stoff geboten, darf weder Regierung noch Volk verantwortlich gemacht werden. — Kaiser Alexander wird bis Creil, etwa 15 Meilen von Paris, inkognito reisen. Von dort aber tritt er als Kaiser auf und wird officiell durch General Fleury begrüßt. Dem Baron Budberg ist mitgetheilt worden, daß der Kaiser für die Suite des russischen Monarchen 60 Pferde und eine entsprechende Anzahl Wagen zur Verfügung stelle. Es bestätigt sich, daß zugleich mit Kaiser Alexander auch Fürst Gortschakoff und die Grafen Adlerberg und Schuwáloff in Paris eintreffen und mit ihrem Monarchen im Elysee Bonaparte, resp. im Palaste Montijo absteigen werden. Statt der übertriebenen Zahl eines Gefolges von 500 Personen, die man dem Sultan zugeschrieben, wird dasselbe sich auf 45 Personen für seine Begleitung beschränken. Djemil Pascha, Anfangs so entzückt, seinen Gebieter hier zu sehen, wird jetzt schon ängstlich wegen der möglichen Konsequenzen der Reise, und verhehlt seine Besorgniß nicht, den Sultan hier zu Schritten gedrängt zu sehen, zu denen er sich anders wohl unter keinen Umständen verstanden haben würde. — Während der parlamentarischen Pfingstferien wird auch Lord Stanley aus London herüberkommen. Er beabsichtigt indeß, unter einem angenommenen Namen zu reisen und in einem Hotel der Place Vendôme, statt in der englischen Botschaft, Quartier zu nehmen.

— Heute Morgen um 10 Uhr begaben sich der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen wieder nach der Ausstellung. Der Prinz war von einigen Herren, die Prinzessin von einer Palastdame begleitet. Sie besichtigten gemeinschaftlich die Maschinengalerie und die Krupp'sche Ausstellung, welche das besondere Gefallen der Prinzessin erregte. Viel Anziehungskraft schienen in der Maschinengalerie die Nähmaschinen auf Ihre k. Hoheit auszuüben, und sie gab einem der jungen Männer, der sie ihr näher erklären wollte, zu verstehen, daß sie sehr gut damit umzugehen wisse. In der That legte sie auch Hand an; wenn die hohe Dame zwar auch nicht nähte, so untersuchte sie die Maschine jedoch mit so sicherer Hand, daß man bemerken konnte, sie verstehe etwas davon. Der Prinz und die Prinzessin waren von der preußischen und sächsischen Ausstellungs-Kommission begleitet. Das Publikum grüßte immer sehr höflich, jedoch hielten die Polizeidiener dasselbe stets in einer respektvollen Ferne. Um 11 Uhr verließ die Kronprinzessin in Gesellschaft ihrer Palastdame und eines Hofherrn den Industriepalast, um sich zu ihrem Bruder, den Herzog von Edinburgh, zu begeben, den sie übrigens tagtäglich sieht. Der Kronprinz, der seine hohe Gemahlin bis zum Wagen geleitet hatte, setzte dann seine Wanderungen durch die Galerien fort. Derselbe sah sich einen großen Theil der preußischen und norddeutschen Ausstellung an. Se. kgl. Hoheit hielt sich längere Zeit in der preußischen Maschinengalerie, in der Bergwerks-Abtheilung und bei der Bielefelder Leinwand auf, von welcher letztern er sich eine große Anzahl Stücke zeigen ließ. Die chemische Abtheilung, wo derselbe längere Zeit verweilte, schien ihn besonders zu interessiren. Fröhlich sah er drein, als er zu den Kattunen kam und auf einer Masse von Taschentüchern die Schlacht von Sadowa abgebildet sah. Höchlichst schien ihn auch die Parfümerie-Gallerie zu ergötzen. Ein großer Theil der Kölner hat sich dort eingenistet und so oft der Prinz an einem derselben vorbeikam, wurde ihm kölnisches Wasser dargereicht. Schon glaubte er mit denselben fertig zu sein, als er plötzlich vor Jean Marie Farina, „dem echten", stand und ein junges Mädchen mit einer ungeheuren Flasche Kölnischen Wassers ihm entgegentrat. Der Prinz brach nun in ein helles Gelächter aus und rief: „Man könnte wahrlich glauben, man sei in Köln!" In der Photographen-Abtheilung sah sich der Kronprinz längere Zeit seine eigene, fast lebensgroße Photographie an, die dort ein Berliner Photograph ausgestellt hat. Gegen $1\frac{1}{4}$ Uhr zog sich der Prinz in seinen Salon zurück, verließ denselben aber gleich wieder, um im Garten zu promeniren. Dort sah er sich mehrere Gebäude an, darunter das preußische Schulhaus u. s. w., und sprach mit einigen Herren auf das Freundlichste. Gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr fand in dem kronprinzlichen Salon ein kleines Frühstück statt, zu dem die Kommissionsmitglieder der preußischen und sächsischen Ausstellung gezogen waren. Das Frühstück hatte der preußische Ausstellungsrestaurant (Becker aus Solingen) servirt. Nach dem Frühstück setzte der Prinz seine Wanderungen durch die Ausstellung fort. Sein einfaches, natürliches Auftreten gefällt allgemein; manchen Parisern ist es auffallend, daß der Prinz nie leidet, daß ein Aussteller, wenn er ihn anredet, den Hut abbehält, und sie, wie es die hiesigen großen Herren machen, unbedeckten Hauptes dastehen läßt. Der Prinz war heute auch wieder in Civil; er hatte seinen Paletot abgelegt, dagegen trug er seinen Regenschirm in der Hand und bediente sich dessen als Stock. Die Kronprinzessin gefällt auch allgemein. Sie war heute äußerst einfach gekleidet. Sie trug ein schwarzes Kleid, einen schwarzen Hut nebst schwarzem Spitzenschleier. Gestern wohnte der Kronprinz dem Wettrennen im Bois de Boulogne an. Derselbe befand sich mit dem Kaiser und dem Könige der Belgier, die dasselbe ebenfalls mit ihrer Gegenwart beehrt hatten, auf der großen Tribüne. Die hohen Personen waren in Civil. Ein sehr ausgewähltes Publikum hatte sich in reservirten Räumen eingefunden; der Kronprinz war natürlich der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Paris, 28. Mai. Heute Nachmittag um halb drei Uhr statteten der Kaiser und die Kaiserin dem Kronprinz-Paare einen Besuch ab. Der Kaiser, die Kaiserin und ihr Gefolge, das aus sechs Personen bestand, fuhren in zwei zweispännigen Wagen nach der Botschaft. In dem ersten saßen der Kaiser und die Kaiserin nebst zwei Herren, in dem zweiten ein Herr und zwei Hofdamen. Das Gesandtschaftshotel war im Innern mit Blumen geschmückt, und die ganze Dienerschaft, sowohl die Ihrer königl. Hoheiten als die des Grafen v. d. Goltz, war in großer Livre am Eingange des Hôtels und dem großen Vorzimmer aufgestellt. Bei der Ankunft des Kaisers wurde eine Glocke gezogen, und der Prinz eilte herbei, um die Besucher zu empfangen. Der Kaiser, der einen schwarzen Frack mit dem Großkordon der Ehrenlegion und dem Schwarzen Adlerorden trug, stieg zuerst aus dem Wagen. Im folgte die Kaiserin, die ein schwarzes Kleid mit hellbraunem Besatz trug, welcher der Prinz den Arm reichte und sie die Treppe hinauf geleitete. Am Eingange des großen Vorzimmers empfing die Kronprinzessin die Kaiserin. Der Prinz, ebenfalls in schwarzem Frack, trug den Großkordon der Ehrenlegion. Der Kaiser und die Kaiserin blieben fast nur eben so lange auf der Botschaft, als der Prinz und die Prinzessin in den Tuilerien bei ihrem Besuche verweilt hatten. Als die Majestäten sich wieder hinwegbegaben, geleitete die Kronprinzessin die Kaiserin bis an den Rand der Treppe, die von dem Hotel in den Hof hinabführt. Der Prinz ging bis zum Wagen mit. Bei seiner Ankunft sah der Kaiser ziemlich mürrisch drein; als er aus dem Hotel heraustrat, sah er jedoch ganz heiter aus. Nur wenige Personen hatten sich vor dem Botschaftshotel versammelt; es waren höchstens zwanzig Neugierige dort anwesend. — Heute Abend wohnen der Prinz und die Prinzessin dem Balle beim Fürsten Metternich an. Derselbe findet zu Ehren des Königs der Belgier statt.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin bleiben bis zur Ankunft des Kaisers Alexander in Paris und werden der Galavorstellung am 4. Juni anwohnen, zu der siebzehn gekrönte Häupter und Prinzen angesagt sind. Es wird der 4. Akt der Afrikanerin und der 2. Akt von Gisella gegeben; im Ballet werden alle Mitglieder des Balletkorps unter der Willis erscheinen. Die Ehrenloge wird in der Mitte des Amphitheaters aufgeschlagen und der Architekt des neuen Opernhauses, Garnier, hat bereits die nöthigen Arbeiten angeordnet.

— In der preußischen Gesandtschaft sind die Vorbereitungen zu einem großen Feste, Diner und Konzert, zu Ehren des Kronprinzen in vollem Gange. Am Mittwoch findet im Hotel des Präsidenten vom gesetzgebenden Körper ein großes Diner nebst Konzert statt, dem der König und die Königin der Belgier, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen beiwohnen werden.

— Für den Czaaren werden im Elysée (nicht im Pavillon Marsan) schon die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange getroffen. Fürst Gortschakow bekommt das Hotel der Gräfin Montijo zur Verfügung gestellt, welches bekanntlich in unmittelbarer Nähe des Elysée ist. Graf Adlerberg, der Adjutant des Kaisers, und Graf Schuwalow, der Polizeiminister, werden mit dem Czaaren im Elysée wohnen. Der Besuch des Kaisers in Chalons wird unterbleiben. Bei der zu Ehren desselben veranstalteten Heeresmusterung werden sich 50 Bataillone, eben so viele Eskadronen und 20 Batterien betheiligen.

— Der Vicekönig von Aegypten hätte beinahe seine Pariser Reise aufgegeben. Er hatte gemeldet, er wolle schon am 1. Juni hier eintreffen, worauf man zurücktelegraphirte, es seien zu viele gekrönte Häupter gerade zu dieser Zeit in Paris und man würde ihm dann nicht die gehörige Aufnahme bereiten können. Ismael Pascha indeß wollte es vermeiden, hier mit dem Sultan zusammen zu treffen, weil er dann gleichsam als dessen Unterthan hätte auftreten müssen. Er zog es daher vor, lieber zu verzichten. Nachdem man aber sicher war, daß Abdul-Aziz erst zwischen dem 1. und 10. Juli hier einzutreffen gedenke, lud man den Vicekönig für Ende Juni nach Paris, das er so bis zur Ankunft des Sultans Paris verlassen haben wird. Die Königin von Spanien dagegen hat jetzt ernstlich ihren Reisegedanken entsagt, da ihr Narvaez vorgestellt, daß sie sich in Paris leichtlich gewissen Demonstrationen Seitens der spanischen Emigration aussetzen könne, die ihr den Aufenthalt verleiden würden. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird mit seiner jungen Gemahlin und in Begleitung seines Schwagers, des Kronprinzen von Dänemark, in etwa acht Tagen hier erwartet.

— Die Saison der Feste bei Gelegenheit der Ausstellung steht in vollem Flor. Die Fürstin Metternich läßt die verschwenderische Pracht, die der sonst als knickerig berühmte Lord Kowley entfaltet hat, nicht ruhen. Die Märchen von Tausend und eine Nacht sind Prosa gegen die Wunder, welche sie heute Abend entfalten wird: der Garten der östreich. Ambassade ist in einen Ballsaal verwandelt, dessen Wände von expreß bestellten Lyoner Seidenstoffen gebildet werden; unerhörter Blumenluxus, Kaskaden in Brillantbeleuchtung, Strauß direkt aus Wien mit dem Musikkorps eines ungar. Regiments, verschrieben, dirigirt, dazu nie dagewesene Ueberraschungen — was braucht man denn mehr, um glücklich zu sein? Am Donnerstag werden in den Tuilerien die „Commentaires de César", die in Compiègne gespielt wurden; aufgeführt; die Mme. Conneau, die Fürstin Poniatowska und andere Celebritäten des Kaiserhofes haben Rollen übernommen. Der König der Belgier wird in diesen Tagen das Lager von Chalons besuchen.

— Eine bedeutende Anzahl von Arbeitern aller Art ist bereits im Industrie-Palaste mit den Vorarbeiten zu den großen Festlichkeiten beschäftigt, die am 1. Juli bei der Preisvertheilung stattfinden werden. Es werden in jener Zeit überhaupt eine Menge von Festlichkeiten vorbereitet; auch das internationale Musikfest wird in jenen Tagen gehalten werden.

Paris, 29. Mai. Der heutige „Abendmoniteur" konstatirt in seinem Bulletin den herzlichen Empfang des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen Seitens des Kaisers und der Kaiserin.

Einer Mittheilung des „Etendard" zufolge wird der Kaiser von Oestreich nach der Krönung Paris besuchen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 24. Mai. Vor kurzer Zeit lief durch die Journale die Notiz, daß in Zürich die Bibliothek **Georg Herwegh's** zu Spottpreisen versteigert worden sei. Zur Aufklärung dieser unsern Lesern vielleicht überraschend gewesenen Nachricht sind wir in der Lage, einige authentische Mittheilungen zu machen. Bekanntlich ist Herwegh's Gattin die Tochter des verstorbenen Bankiers Siegmund in Berlin. Durch diese Heirath kam Herwegh in Besitz einer ansehnlichen Rente, die jedoch nach den Revolutionsjahren infolge von Verlusten, die Herwegh's Schwiegervater erlitten, sich beträchtlich verringerte. Seit dem Jahre 1857 betrug diese Rente nur noch 4500 Frs. und Herwegh, in dessen gastlichen Hause in Zürich jeder Nothleidende und Hülfesuchende Unterstützung fand, war ohne Amt und durch die politischen Verhältnisse ohne Möglichkeit eines Erwerbs. Da erhielt er im Jahre 1861 einen Ruf als Professor der vergleichenden Literatur an der Universität Neapel. Der bald darauf folgende Sturz des damaligen italienischen Ministeriums machte jedoch die Sache wieder rückgängig. Herwegh, der inzwischen seine Uebersiedelung nach Neapel vorbereitet und seine Möbel ꝛc. verkauft hatte, von Italien jedoch nicht die geringste Entschädigung erhielt, gerieth nunmehr in große finanzielle Bedrängniß. Die obenerwähnte Rente deckte kaum die Kosten des Familienunterhalts (Herwegh hat zwei Söhne u. eine Tochter) u. Herwegh gezwungen, seinen Haushalt vollständig aufs neue zu begründen, gerieht in Schulden. Im praktischen Leben, wie so viele Dichter und Künstler vollständig unerfahren, fiel er bald in die Hände gewissenloser Wucherer, die auf den ihm zufallenden Theil des Vermögens seines Schwiegervaters spekulirten. Im Jahre 1865 starb Herr Siegmund und hinterließ ein Testament, welches Herwegh zwar die bisherige Rente auf Lebenszeit zusicherte, jedoch ihm jede Verfügung über das Kapital unmöglich machte. Nunmehr trieben die Gläubiger zum Konkurs, welcher am 6. Mai 1866 ausbrach. Herwegh verließ Zürich, lebte erst eine kurze Zeit bei seinem Freunde Feuerbach in Nürnberg und wohnt seitdem in Lichtenthal bei Baden-Baden, mit der Vorbereitung der Herausgabe seiner bisher noch ungedruckten Gedichte und im Auftrage des Shakspeare-Komité mit der Uebersetzung der römischen Dramen Shakspeare's beschäftigt. Auffallend ist es uns übrigens, daß die Schillerstiftung dem sich immer noch in Noth befindenden Dichter nicht die geringste Hülfe gewährt. (Ist dies gewiß? D. Red.) Herweghs Bibliothek, welche ca. 30,000 Frs gekostet hat und außerdem eine Anzahl der werthvollsten, geradezu unbezahlbaren Geschenke von Prachtwerken ꝛc. enthielt, kam in die Konkursmasse. Jedenfalls hat die Verwaltung der Masse das Interesse der Gläubiger wie des Schuldners sehr schlecht gewahrt dadurch, daß man die Versteigerung in Zürich, statt an einem Büchermarkte, in Leipzig oder Stuttgart, und auch außerdem noch ohne Ankündigung in auswärtigen Blättern, vornahm, denn der Gesammtertrag der Auktion dieser in ihrer Art einzigen Bibliothek erreicht kaum die lächerliche Summe von — 1800 Frs.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Mai. Die amtliche „Berlingske Tidende" veröffentlicht eine Allokution des Königspaares an das Volk, enthaltend eine Danksagung für die zahlreichen Beweise allgemeiner Theilnahme, eine Bethätigung der Treue und Hingebung, doppelt werthvoll, da sie in Drangsalszeiten erwachsen.

Kopenhagen, 30. Mai. Die amtliche „Berlingske Tidende" nennt die Aeußerungen der „Nordd. Allgem. Ztg." kommentarlos, jedoch registrirt sie auf das Gewissenhafteste die dem Reichstagsabgeordneten Ahlmann bei seinem hiesigen Aufenthalte dargebrachten Jubelbezeugungen.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 22. Mai. [**Zur Judenverfolgung.**] Die von Bratiano genehmigten Verfügungen der hiesigen „Premerie" (Kommunal-Verwaltung) gegen die Juden sind folgende: a) Es wurde beschlossen, den Juden die Erlaubniß zum Ankaufe von Häusern und liegenden Gründen, sowie das Pachten der letzteren zu entziehen; b) es wurde beschlossen, den Gutsbesitzern zu verbieten, ihre Gutspropinationen an Juden zu verpachten; c) es wurde beschlossen, den Juden den Verkauf von Branntwein in der Stadt Jassy zu entziehen; d) es wurde den Juden verboten, Spezereihändler zu sein; e) wurde ein Gesetz zur Abschiebung von Vagabunden aus Jassy nach Ismail erlassen. Doch wie wird dies gehandhabt? . . .!

Unter den an einem Tage zu diesem Zwecke zusammen verhafteten Individuen waren 12 Christen und 111 Juden! Unter diesen Juden befinden sich 60jährige ehrliche Greise, die seit 30 oder 40 Jahren sich auf kärgliche, aber ehrliche Weise ihr Brot in Jassy verdienen. Unter den 2—300 Eingesperrten und zum Theil schon an die Grenze transportirten dürften vielleicht kaum 20 wirklich Vagabunden sein. Die meisten haben ihren nothdürftigen Erwerb und viele sogar ihr Häuschen. Haarsträubend ist die Art und Weise, wie diese armen Leute zu Vagabunden gestempelt, eingesperrt und transportirt werden. Es geht ein Jude in etwas ärmlicher Kleidung mit Bart und Peas (Haarlocken) über die Straße; der Sergeant nähert sich ihm, schaut ihn an — — tu jes Jydan Bagabund! (du bist ein Judenvagabund) spricht er und führt den armen Mann fort. Doch nicht auf der Gasse allein, selbst in die Wohnungen wird eingedrungen. Es werden Söhne von ihren Eltern, Greise, Väter von Frau und Kind getrennt und trotz ihrer Legitimation als erwerb- und paßhabende Leute eingesperrt und transportirt. Ausländer, Oestreicher, Russen suchen sich dadurch zu schützen, daß sie ihre Pässe vorzeigen; diese jedoch werden vor ihren Augen zerrissen und dann heißt es: „Du bist paßlos".

Die hiesige Judengemeinde hat sich telegraphisch und schriftlich nach Paris an Rothschild und Cremieux um Fürbitte bei der Regierung gewendet. (N. fr. Pr.)

Griechenland.

Athen, 17. Mai. An der **griechisch-thessalischen Grenze** hat die insurrektionelle Bewegung bereits große Ausdehnung gewonnen. Am 29. April hat der Revolutionschef Athanassoli sich im Dorfe Rendina festgesetzt und dem ihm entgegengesandten Bataillon türkischer Truppen eine Schlappe beigebracht. Vier Tage später, am 3. Mai, schiffte sich der bekannte Oberst Zami, der sich lange in Amaliopolis, einer kleinen griechischen Grenzstadt, aufhielt, nach Listoro-Castro ein, bei Calanero. Mit ihm waren die Häuptlinge Cassiido, Georgios, Chiotaki und Apostoli und 150 Mann. Sie haben sich des wichtigen Orts Milesi bemächtigt. Der türkische Kaimakam Rifael-Pascha wollte zwar den Insurgenten eine Schlacht anbieten, diese aber wichen einer solchen aus, indem, wie es scheint, von nun an die Insurgenten den Krieg im kleinen führen werden, bis ihnen eine beträchtliche Hülfe zukommt. Mit der Rückkehr des Königs Georgios I. dürfte der Krieg zwischen Hellas und der Pforte doch ausbrechen, wenn die Türkei nicht früher Kandia an Griechenland abtritt. Es ist Thatsache, daß Frankreich, Rußland und Preußen diese Abtretung wünschen und dafür auch mit materieller Gewalt einzustehen beschlossen haben. Auch von Kandia gelangen lauter frohe Botschaften an. Selbst Omer-Pascha ist ohnmächtig, die Insurrektion zu erdrücken. Allen gegentheiligen Telegrammen ist keine Bedeutung beizulegen; die Sache der Kandioten steht besser als je. Es ist zwar noch ein Geheimniß der hiesigen Diplomatie, daß der König Giorgios zur Mitgift seiner Braut, der russischen Prinzessin, die Versicherung erhielt, daß ihm Thessalien und Epirus, wie Kandia und der griechische Archipel ausgehändigt werden wird. Das Tuilerienkabinet ist damit einverstanden und Lord Stanley, der Leiter des englischen Ministeriums des Aeußeren, will nichts davon wissen. Indessen arbeiten an der Themse geheime griechische, dänische und russische Einflüsse, das Ministerium dazu zu bewegen, oder es aus dem Sattel zu heben — und diesem Spiele hinter den Kulissen dürfte der Prinz von Wales, Schwager Giorgios' I., nicht fremd sein. Gerüstet wird bei uns in einem hier zu Lande noch nie gesehenen Maßstabe. Trotzdem, daß fast alle Tage Gewehre, Kanonen und Munition von Nordamerika ankommen, arbeiten unsere Arsenale Tag und Nacht; eine Armee von 50,000 Mann dürfte demnächst völlig ausgerüstet werden können. Auch in der Geldsache dürfte demnächst eine Abhülfe getroffen werden, indem die Nationalanleihe sehr erfreuliche Fortschritte macht. Von Hellenen im Auslande fließen reichliche Gelder ein. Ein Grieche in Odessa z. B. hat allein 20,000 Dukaten gezeichnet. (D. A. Z.)

Amerika.

— **Jefferson Davis**, der ehemalige Präsident der Südstaaten, der am 11. Mai in Richmond eintraf, war im Hotel Spotteswood, woselbst er Absteigequartier nahm, von einer großen Anzahl seiner ehemaligen Freunde und Parteigenossen besucht worden. Am 13. erschien er vor dem Gerichtshofe, woselbst ihm offiziell mitgetheilt wurde, daß die Regierung vorerst keinen Prozeß gegen ihn anstrengen wolle. Sein Anwalt stellte das Ansuchen, daß er, in Anbetracht seiner langwierigen Gefangenschaft und leidenden Gesundheit, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt werde, und da der Staatsanwalt dagegen keine Einsprache erhob, fixirte der Richter die Summe der zu stellenden Bürgschaft auf 100,000 Doll. Davis verpflichtete sich, am 25. November d. J. sich dem Gerichtshofe zu stellen, und die geforderte Bürgschaft wurde durch Horace Greely und 13 andere bereitwillig geleistet. Erst dann wurde Davis der Haft entlassen. Als er, den Gerichtshof verlassend, in sein Hotel zurückkehrte, empfing ihn die Menge auf der Straße mit lautem Beifallsrufe und — was sonderbar klingt — viele Schwarze drängten sich ihm die Hände zu schütteln. Am selbigen Abend noch schiffte er sich nach Newyork ein, von wo er nach Kanada reist, um seine in einer dortigen Schule untergebrachten Kinder zu besuchen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(8. Sitzung vom 29. Mai.)

Eröffnung $11\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, v. Roon, v. Selchow und Graf zur Lippe. — Die Bänke des Hauses sind verhältnißmäßig stark besetzt; abwesend ist u. A. Abg. v. Vincke (Hagen).

Präsident v. **Forckenbeck** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: M. H.! Seit unserer letzten Plenarsitzung ist ein Mitglied dieses Hauses verstorben, der Major a. D. Dr. Heinrich **Beitzke** in seinem 68. Lebensjahre. Seit dem 14. Januar 1862, also während 8 Sessionen, gehörte derselbe ununterbrochen dieser Versammlung an als Vertreter des Wahlkreises Soest-Hamm. Uns Allen, welche wir diesen Mann in seiner parlamentarischen Thätigkeit kennen gelernt haben, wird derselbe in seinem edlen biedern Wesen, in seinem redlichen Pflichteifer, mit dem er trotz seiner angegriffenen Gesundheit regelmäßig den Sitzungen dieses Hauses beiwohnte, und vor Allem in seiner festen Ueberzeugungstreue stets unvergeßlich sein. Im Herzen des gesammten deutschen Volkes hat er sich durch seine Geschichte des deutschen Befreiungskrieges ein unvergeßliches Denkmal gesetzt. M. H.! Ich bitte Sie, nach unserer alten Sitte, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Sämmtliche Mitglieder des Hauses erheben sich.)

Der **Präsident** verliest darauf die Namen der neu eingetretenen, sowie der beurlaubten Mitglieder und macht Mittheilung von den seit der letzten Sitzung eingegangenen Schriftstücken, Mittheilungen der Staatsregierung, des Herrenhauses ꝛc. — Unter den Eingängen befindet sich u. A. der 17. Bericht der Staatsschulden-Kommission. Da die Budget-Kommission, welcher diese Berichte sonst überwiesen wurden, in dieser Session nicht besteht, wird der betreffende Bericht auf den Vorschlag des Präsidenten zur **Schlußberathung** gestellt; zu Referenten werden ernannt die Abgg. v. **Hoverbeck** und v. **Köller**.

Darauf wird zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen: **Schlußberathung** über den Antrag des Abg. **Aßmann**: „Die unter Verantwortlichkeit des Justizministers erfolgte Anstellung des vormals hannoverschen Obergerichts-Vicedirektors **Oberg** als Vicepräsidenten beim Appellationsgericht zu Ratibor verletzt das Gesetz und die Verfassung".

Der Antrag der Referenten Abgg. v. **Kardorf** und **Schulze** (Berlin) geht dahin, den Antrag **Aßmann** unverändert anzunehmen.

Den **Hauschteck'schen Antrag** haben wir schon wörtlich mitgetheilt.

Referent Abg. v. **Kardorff** motivirt seinen Antrag, indem er zunächst die bekannten Thatsachen wiederholt, und geht sodann auf eine Widerlegung der Motive ein, welche der Justizminister bei Beantwortung der Interpellation zur Rechtfertigung der betreffenden Maßregel angeführt. Er fährt dann fort: Der Herr Justizminister hat u. A. als Grund angeführt, daß das Abgeordnetenhaus

den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf über die Zulassung der Versetzung der Justizbeamten abgelehnt habe. Nun, meine Herren, man kann vielleicht die Ablehnung jenes Gesetzes beklagen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesetzlichen Hindernisse, welche vor der Einbringung jenes Gesetzes bestanden und deren Bestehen der Herr Justizminister in den Motiven zum Gesetz selbst anerkannt hat, auch nach der Ablehnung des Gesetzes noch fortbestanden haben. Es folgt daraus, daß dem Justizminister die rechtliche Möglichkeit nicht zustand, richterliche Beamte aus Hannover nach den altpreußischen Provinzen zu versetzen. Der Hr. Justizminister hat versucht, aus Alinea 4 des §. 37 der Verordnung vom 27. Januar 1849 die gesetzliche Qualifikation des Herrn Oberg als preußischer Richter herzuleiten; diese Rechtsdeduktion ist schon in der an die Interpellation sich knüpfenden Debatte genügend widerlegt worden. Er hat ferner die hohe persönliche Qualifikation des Herrn Oberg betont. Meine Herren, die persönliche Qualifikation kann hier gar nicht in Betracht kommen, sondern nur die gesetzliche; und diese besitzt Herr Oberg nicht. Ich muß dabei konstatiren, daß für die Interpretation des Herrn Justizministers bei Gelegenheit der Interpellation im ganzen Hause Niemand eingetreten ist (Hört! Hört!), und es ist mir trotz meiner besondern Bemühung nicht gelungen, ein Mitglied aufzufinden, das die Rechtsauffassung des Herrn Justizministers getheilt hätte. (Hört! Hört!) Es liegt klar am Tage, daß Alinea 4 des §. 37 lediglich eine transitorische Bestimmung enthält; dies ist jederzeit anerkannt worden, und weder in den Kommissionsberichten, noch in den stenographischen Berichten der Verhandlungen des Landtags über dies Gesetz ist auch nur das mindeste Moment vorhanden, das die Rechtsauffassung des Hrn. Justizministers unterstützen könnte. Auch der Vertreter des Herrn Justizministers in der Justizkommission hat bei Gelegenheit der Verhandlung über den in der letzten Session abgelehnten Gesetzentwurf auch nicht die mindeste Andeutung von der heutigen Rechtsauffassung des Hrn. Justizministers gemacht. — Allerdings ist es wahr, daß im Verlauf der letzten Jahre mehrfache Fälle vorgekommen sind, die als Präcedenzfälle für den Oberg'schen Fall angesehen werden könnten. Die letzte derartige Ernennung datirt aus dem Justiz-Ministerium des Herrn v. Bernuth. Es ist mir aber ganz unzweifelhaft, daß jene Ernennung ebenso gegen Gesetz und Verfassung verstoßen hat, wie die Ernennung des Hrn. Oberg. Aus solchen Präcedenzfällen wird aber kein neues Recht geschaffen. Meine Herren, wenn ein Weg durch einen Schlagbaum gesperrt ist, so wird durch das Umgehen des Schlagbaums kein Servitut auf das Betreten des Wegs erworben, am allerwenigsten von Jemanden, der ausdrücklich anerkannt hat, daß der Weg ein verbotener sei. (Beifall.) In dieser Lage befindet sich der Herr Justizminister. Dadurch, daß er das betreffende Gesetz eingebracht, hat er die Unzulässigkeit der Versetzung anerkannt, sich also selbst der rechtlichen Möglichkeit benommen, auf die Präcedenzfälle zu rekurriren. Er hat dies denn auch in der That bis jetzt nicht gethan.

Ja, im Laufe seiner Rechtfertigurgsrede und Erwiderung auf die Interpellation hat er sich selbst den rechtlichen Boden entzogen, auf dem zu stehen er Anfangs behauptete. Der Hr. Justizminister hat nämlich erklärt, daß die „vollzienende Gewalt eine Lücke hat ausfülleu müssen.“ Hiermit hat er sich außerhalb des Gesetzes gestellt uud der betreffenden Ernennung den Stempel aufgedrückt, einer Maßregel der vollziehenden Gewalt. M. H. Ich sehe aber nicht einmal eine Lücke; diese Nothrechtstheorie basirt auf Voraussetzungen, die durchaus nicht zutreffen. Sie setzt voraus, daß die Staatsregierung alle Mittel erschöpft oder mehrfach den Versuch gemacht habe, das Gesetz durchzubringen. Dies ist aber nicht geschehen. Sie setzt ferner voraus, daß dieser Akt der vollziehenden Gewalt gerechtfertigt sei durch die Nothwendigkeit der Abwendung eines besonderen Nothstandes. So sehr die Minorität des Hauses damals die Ablehnung des Gesetzes, dessen Annahme sie im Interesse der schleunigen Verschmelzung der neuen Landestheile wünschte, beklagt hat, so schwierig dürfte doch der Nachweis sein, daß durch die Versetzung des Herrn Oberg nach Ratibor vor dem 1. Oktober 1867 ein unabweisbares Bedürfniß oder ein Nothstand beseitigt worden wäre. Denn daß nach dem 1. Oktober das fragliche Gesetz angenommen werden wird, hätte doch der Herr Justizminister nach der ganzen Stimmung des Hauses erwarten können. — Im großen politischen Leben können wohl Fälle eintreten, wo die Regierung im Interesse des Gemeinwohls sich über einzelne Gesetze hinwegsetzen muß. (Ruf links: Nein! Nein!) O, ja, meine Herren, wir haben die Erfahrung bei der Frage der Armee-Reorganisation erlebt, und wir haben dem Ministerium nicht nur Indemnität, sondern sogar den Dank des Vaterlandes dafür votirt. — Nun und nimmermehr aber, meine Herren, können wir einer Praxis zustimmen, die ohne dringende Gründe Gesetze verletzt, einer Praxis, welche das Land mit dem chronischen Leiden einer ganzen Reihe kleinlicher Konflikte bedroht, welche die Wiederkehr eines großen Konfliktes, den wir doch glücklich begraben haben, in Aussicht stellt. — Und es ist eine armselige Verkehrung der Thatsachen, wenn ein Theil der höchst wahrscheinlich inspirirten Tagespresse behauptet, daß wir, die wir den vorliegenden Antrag unterstützen, in frivoler Weise einen neuen Konflikt heraufbeschwören. Niemand hat das Recht, gegen uns derartige Albernheiten in die Welt zu schreien, auch nicht gegen diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche die große nationale Politik des Ministeriums unterstützt haben. Die rechte Seite dieses Hauses hat dem Herrn Justizminister zugestimmt, als er die ihm gesetzlich zustehende Disziplinargewalt gegen die Richter anwandte, um dieselben von politischen Agitationen fern zu halten, und das Ansehen des Richterstandes dadurch zu wahren. Eine Voraussetzung aber muß man dabei haben: daß auf der andern Seite die unzweifelhaften Rechte und Privilegien des Richterstandes respektirt werden; und zu diesen Privilegien gehört, daß Niemand Richter werden darf, der nicht die gesetzliche Qualifikation dazu besitzt. Für die Aufrechterhaltung dieses Rechtes ist der Justizminister in um so höherem Maße verantwortlich, als es bei uns zweifelhaft ist, ob die Richter der höheren Instanz gesetzlich kompetent sind, die Qualifikation der Richter der niedrigen Instanzen zu beurtheilen, wenn ein Erkenntniß dieserhalb angefochten wird. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß dies zulässig ist: auch der Herr Justizminister scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er meinte, daß man ja ein Erkenntniß des Obertribunals über diese Frage abwarten könne. Mit Recht hat man ihm aber schon damals entgegengehalten, daß man doch unmöglich Privaten, noch dazu auf ihre Kosten, den Austrag einer solchen staatsrechtlichen Frage von so großer Tragweite überlassen könne. Wie dann aber, wenn sich das Obertribunal für inkompetent erklären sollte? Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den Wunsch auszusprechen, daß diese wichtige Rechtsfrage bald durch eine authentische Interpretation gesetzlich geregelt werde.

Die heutige Resolution greift in keiner Weise dem künftigen Austrag der Frage durch die Gesetzgebung vor. Die Resolution annullirt auch nicht die Ernennung des Herrn Oberg, sondern konstatirt nur, daß die Ernennung dem Gesetz und der Verfassung zuwiderläuft. Hierzu sind wir aber auf Grund des Art. 90 der Verfassung berechtigt, welcher lautet: „Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.“ Der Abgeordnete Hauschteck will nun in dieser Maßregel nur eine Gesetzverletzung, aber keine Verfassungsverletzung sehen. Nun, meine Herren, mit demselben Rechte könnte man wohl jede Verfassungsverletzung so interpretiren, da in der Regel wohl ein Spezialgesetz nebenbei mit verletzt werden wird. — Ich glaube, daß gerade die konservative Partei ein doppeltes Interesse hat, für die Aufrechterhaltung der Verfassung mit einzutreten und dadurch den ihr mit Unrecht gemachten Vorwurf zurückzuweisen, daß das Verfassungsrecht blos auf jener Seite des Hauses gewahrt werde. — Man hat nun mancherlei Einwände gegen die Resolution gemacht. Man sagt, dieser einzelne Fall sei doch viel zu irrelevant und unbedeutend als daß man so viel Geschrei darüber machen dürfe. Wenn früher ein holsteinischer Richter an ein preußisches Gericht versetzt worden sei, so könne dies heute eben so gut mit einem hannöverschen geschehen. M. H. Ich glaube, viele Mitglieder dieses Hauses waren sehr in Versuchung gewesen, dem beizupflichten, wenn der Justizminister nicht ein Princip daran geknüpft hätte, das auch die konservativste Landesvertretung nicht aufkommen lassen darf. — Man sagt ferner, selbst wenn eine Verfassungsverletzung vorläge, dürfe eine solche Resolution nicht gefaßt werden aus Gründen der Loyalität und Dankbarkeit gegen das Ministerium, welchem das Land so Vieles zu verdanken hat. Auch diesem Grunde kann ich nicht beitreten. Meine Herren! Sie werden es wohl glauben, daß es Niemandem schwerer wird, einen Angriff gegen einen Rath der Krone zu machen, als denjenigen, welche der Politik der Regierung mit Freude und Begeisterung gefolgt sind. Je weiter wir davon entfernt sind, Sr. Majestät dem Könige einen Minister aufoktroyiren zu wollen, um so freier und unbefangener kann die konservative Partei im vorliegenden Falle ihrer Ueberzeugung vollen Ausdruck geben. Wir legen mit diesen Worten gleichzeitig Verwahrung ein gegen die oft ausgesprochene Ansicht, als wären wir eine ministerielle Partei à tout prix und als solche verbunden und verpflichtet, alle Maßregeln der Regierung ohne Ausnahme zu unterstützen. Meine Herren. Eine solche ministerielle Partei existirt wohl in England; bei uns aber ist sie eine Unmöglichkeit; sie scheitert an der Macht unseres Königthums. Wir sind kein englisches Parlament, sondern eine deutsche Landesvertretung, und als solche haben wir das Recht und die Pflicht, ein offenes und freies Wort zu sprechen, wenn die Gelegenheit dazu da ist.

Man sagt ferner, die Form der Resolution wäre zu schroff. Nun, ich glaube wohl, daß es gleichgültig ist, ob man sagt: die Maßregel des Herrn Justizministers steht nicht in Einklang mit der Verfassung, oder sie verletzt die Verfassung, und ich glaube nicht, daß das Herrenhaus, wenn z. B. der Herr Justizminister nach Verwerfung des Gesetzes über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen erklären würde, das Gesetz sei doch aufgehoben auch ohne Zustimmung des Herrenhauses, sich schonender aussprechen würde. (Heiterkeit.) — Man sagt ferner, solche Resolutionen seien bloße Monologe des Hauses und hätten keine praktische Wirkung. Ja, meine Herren, so lange das Haus nützliche und nothwendige Gesetze aus pinzipieller Opposition ablehnt und so selbst seine Mitwirkung und Einwirkung auf die Gesetzgebung einstellt, haben derartige Resolutionen wohl keinen großen Erfolg. Je mehr das Haus aber diese Praxis aufgiebt, um so bedeutungsvoller und wirksamer werden solche Resolutionen sein, zumal, wenn sie von einer wirklich großen Majorität des Hauses gefaßt sind. — Wir wollen mit unserer Resolution einen Protest erheben gegen die Lücken- und Nothwendigkeits-Theorie und die sich daraus ergebende Praxis; wir wollen durch unsere Resolution den richterlichen Beamten der neuerworbenen Länder die Lust benehmen, sich in die altpreußischen Provinzen versetzen zu lassen, bevor sie die gesetzliche Qualifikation dazu haben; wir wollen durch unsere Resolution ferner konstatiren, daß die Grundsätze über die Qualifikation zum Richteramte in Preußen nicht schwankend und von der jeweiligen Meinung des Justizministers abhängig, sondern gesetzlich feststehend sind und nur durch ein Gesetz abgeändert werden können. — Meine Herren! Die Berechtigung für Preußen auf die Annexion der neu erworbenen Länder stützt sich nicht blos auf die physische Gewalt, sondern darauf, daß in unserm engern Vaterlande deutsche Sitte, deutsches Leben und deutsches Recht sich besser entfalten kann, als auf dem beschränkten Boden der Kleinstaaterei. Zu beweisen, daß dies wirklich der Fall, ist unsere Pflicht und liegt in unserm Interesse. Und in diesem Sinne, m. H., bitte ich Sie für die Resolution zu stimmen. (Beifall.)

Die Rednerliste wird festgestellt: gegen den Antrag die Abgg. Hauschteck, v. Gerlach (Gardelegen) und Graf Kleist; für den Antrag einstweilen noch Niemand.

Abg. Hauschteck. Eine wesentliche Differenz zwischen mir und dem Referanten besteht in den Grundanschauungen nicht. Gesetzlich ist der in Rede stehende Vorgang nicht zu rechtfertigen, ebensowenig die Erklärung des Herrn Justizministers, daß er in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren werde. Ich wünsche auch eine Remedur gegen solche Vorfälle. Der Unterschied zwischen uns besteht nur darin, daß der Aßmannsche Antrag nur gegen die Person des Herrn Justizministers gerichtet, der meinige dagegen rein sachlich ist. Den Antrag Aßmann glaube ich bekämpfen zu müssen, zunächst eben wegen seiner rein persönlichen Natur. Derselbe ist unterschrieben worden in einem Augenblicke großer Erregung und geht deshalb über seine Ziele hinaus; nachdem außerdem der Herr Referent gesagt hat, daß die Erklärung des Herrn Justizministers den ganzen Stand der Sache verändert habe, geht jetzt dieser Antrag gegen das ganze Staatsministerium und enthält eine, wie ich zwar anerkenne, nicht beabsichtigte, aber doch vorhandene Rücksichtslosigkeit gegen die Krone (Lebhafter Widerspruch). Ich bekämpfe den Antrag Aßmann ferner wegen seiner Resultatlosigkeit. Könnten Sie demselben als §. 2. hinzufügen: „Der Justizminister ist abzusetzen“, so wäre das was anderes, so aber ist diese Resolution nur ein Schlag ins Wasser. Es giebt für mich nur den Fall, in dem auch ich für eine derartige Resolution stimmen könnte, wenn ich annehmen müßte, daß eine solche Maßregel gegen Gesetz und Verfassung in frivoler Weise ergriffen sei. Für eine solche Annahme habe ich hier keine Gründe. Das Staatsministerium kann nach Ablehnung jenes Gesetzentwurfs in eine andere Berathung eingetreten und zu einem anderen Resultate gekommen sein. Darin mag ein großer politischer Fehler liegen, aber weiter auch nichts. Nehmen Sie dazu, daß seit dem Bestehen der Verfassung bei jeder Gelegenheit, wo sich der Anlaß dazu bot, fremdländische Beamte angestellt worden sind, so werden Sie mir zugeben, objektiv ist der Zweifel an der Zulässigkeit einer solchen Ansicht keineswegs zu weit reichend. Ich bekämpfe den Antrag Aßmann ferner wegen der dadurch leicht entstehenden Mißverständnisse. Wir erwecken dadurch im Publikum den Glauben, daß ein jedes Urtheil, an dem Herrn Oberg theilgenommen hat, nichtig sei (Sehr richtig!), aber das trifft ebenso alle Urtheile, an denen ehemalige schleswig-holsteinische Richter participiren, und es wird doch gerathen sein, die Herbeiführung solcher Eventualitäten sich mehr als einmal zu überlegen. Endlich aber bekämpfe ich die Aßmannsche Resolutiou, weil ich keineswegs, wenn auch eine Gesetzverletzung, so doch eine Verfassungsverletzung hier erkennen kann. Letztere ist ein Verbrechen (sehr richtig!) und man muß sich daher hüten diesen Begriff anders zu gebrauchen, als in dem technischen Sinne. Eine Verfassungsverletzung begeht die Regierung nur dann, wenn sie Maßregeln vornimmt, die nur vorgenommen werden könnten nach vorhergehender Verfassungsänderung. Von einer solchen kann aber hier nicht die Rede sein. Wäre denn die Anstellung des Hrn. Oberg ohne vorhergegangene Verfassungsveränderung ganz uumöglich? Gewiß nicht. Dies. m. H., sind die Gründe, die mich verhindern, der Resolution in dieser Fassung zuzustimmen. Mein Amendement erklärt sich aus der Stellung, die ich seit meinem Eintritt in dies Haus hier eingenommen habe. Es war von Anfang an mein Wille, die Politik des Ministeriums Bismarck zu unterstützen, wenn ich mich auch keinem Zweifel darüber hingab, daß die inneren Zustände in Preußen einer Aufbesserung sehr fähig seien (Heiterkeit.) Aber bei einer Maschine die in so rapiden Dimensionen arbeitet, wie die vom Grafen Bismarck geleitete, hat man sich einfach zu fragen, ob das große Ziel erreicht wird, das alle Patrioten im Auge haben, wenn auch eine so stark arbeitende Maschine die gewöhnlichen Bahnen manchmal verlassen muß (Heiterkeit links). Durch Ihr Lachen, m. H. (nach links gewendet), werden Sie mich nicht widerlegen. Die Eitelkeit, selbstständige Politik zu treiben, werden Sie sich wohl neben einem solchen Staatsmann vergehen lassen müssen. Die Volksvertretung erfüllt genügend ihre Aufgabe, wenn sie die Maschine wieder in die gesetzlichen Bahnen zurückleitet. Und das, meine Herren, ist der Zweck meines Amendements, das keine Rechte des Landes aufgiebt, sondern im Gegentheil sie vollständig anerkennt, auf der anderen Seite aber auch den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Ich empfehle Ihnen die Annahme desselben. (Bravo Rechts!)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Herr Referent hat ausgeführt, daß bei der Anstellung des Herrn Oberg am Appellationsgericht zu Ratibor entgegenstehende Gesetze über die Befähigung zum Richteramt in Preußen nicht genügend berücksichtigt worden sind. Ich habe das vorige Mal schon die Ehre gehabt, anzugeben, wie die königliche Staatsregierung der Meinung war, daß das 4. Alinea des §. 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 einen genügenden gesetzlichen Anhalt für die betreffende Versetzung gäbe. Man kann über die Auslegung eines Gesetzes natürlich verschiedener Meinung sein, indessen, meine Herren, die Staatsregierung hat, glaube ich, nicht blos jetzt, sondern immer gerade diesen letzten Absatz des angeführten Paragraphen in der Weise ausgelegt, wie ich es gethan habe und hat Jahre lang danach verfahren. Es ist ganz richtig; ich habe das vorige Mal die Beispiele dieser Art nicht durchgegangen, weil es immer peinlich ist, persönliche Fragen hier vorzubringen. Aber auch ohne die Namen zu nennen, glaube ich doch das Verfahren der Regierung dahin vertheidigen zu müssen, daß auch in Beziehung auf die hohenzollernschen, in Preußen angestellten Beamten dies immer nur als eine Versetzung aufgefaßt wurde. (Redner führt einzelne Fälle namentlich an). So hat die Regierung jeder Zeit den Schlußsatz des citirten Paragraphen aufgefaßt und hat danach verfahren. Sie werden daher glauben können, daß die Regierung sich in bona fide befunden hat, wenn sie auch jetzt so verfahren. Der Herr Referent hat mir entgegengeworfen, das wäre kaum mehr anzunehmen, nachdem ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vom Hause abgelehnt sei. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß dieser Gesetzentwurf nicht blos Versetzungen, sondern auch neue Ernennungen und Beförderungen im Auge hatte. Die Frage der Versetzbarkeit war natürlich dabei untergeordneter Natur, denn mit Annahme des Entwurfs wäre die ganze Angelegenheit erledigt worden. Nachdem derselbe aber abgelehnt war, mußte sich die Regierung die Frage vorlegen, ob sie nach der bisherigen Praxis nicht berechtigt sei, wenigstens Versetzungen vorzunehmen, nicht, wie gesagt worden ist, um ein Princip zum Austrage zu bringen, sondern um einen Nothstand zu beseitigen. Mit Bezug auf das Amendement Hauschteck, das die damals abgelehnte Vorlage mit einigen Modifikationen wieder neu einzubringen bezweckt, muß ich allerdings bekennen, daß bei Zusammentritt des Landtages sich die Staatsregierung die Frage vorgelegt hat, ob sie nicht selber wieder die Initiative dazu ergreifen solle. Sie glaubte sich aber sagen zu müssen, daß diejenigen Gründe, welche damals die Ablehnung des Entwurfs herbeiführten, auch jetzt noch vorhanden sein würden, und daß daher eine neue Vorlage kaum einen anderen Erfolg haben dürfte. Wenn aber aus dem Hause selbst ein solcher Antrag eingebracht wird, so wird sich die Regierung nicht ablehnend zu demselben verhalten, und ich möchte deshalb meinerseits an das hohe Haus die Bitte richten, auf den Antrag Hauschteck einzugehen, die Hauptresolution dagegen abzulehnen. Mir ist ferner der Vorwurf gemacht, daß ich von einer Lücke gesprochen habe, die, wenn von der Gesetzgebung gelassen, von der vollziehenden Gewalt ausgefüllt werden müßte. Ich will sehr gern bekennen, ich habe das zwar nicht bei Beantwortung der Interpellation, so doch bei der darauf folgenden Diskussion gesagt. Ich habe mir über das Verhältniß der gesetzgebenden Gewalt zu der vollziehenden Gewalt einige Andeutungen erlaubt. Wenn einmal in der Verfassung beide getrennt sind, so wird es nicht fehlen, daß zwischen beiden Kollisionen entstehen. Hier kommt aber der Umstand in Betracht, daß die Regierung durch das Gesetz nicht verhindert war, Maßregeln in der Weise zu ergreifen, wie sie glaubte verfahren zu müssen, um dem bestehenden Bedürfnisse zu genügen. Denn das Bedürfniß hängt nicht davon ab, wie viel Mal ein Gesetzentwurf hier eingebracht ist. Ich kann daher meinerseits nur dringend bitten, daß Sie auf den Antrag des Abg. Hauschteck eingehen.

Abg. Lent: Es hat sich Anfangs von dieser Seite des Hauses Niemand zum Worte gemeldet, weil wir meinten, die in der Resolution ausgesprochene Meinung sei so unerschütterbar, und, wie ich glaube hinzufügen zu können, bis jetzt so wenig erschüttert (Beifall), daß gar keine Worte darüber zu verlieren seien. Doch können Ausführungen, wie wir sie so eben gehört haben, über Lücken der Gesetzgebung und das Verhältniß der vollziehenden Gewalt dazu, die Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit nur erhöhen, und wenn auch die Erörterungen des Abg. Hauschteck es kaum nöthig gemacht haben würden, noch einmal auf die Sache einzugehen, so werde ich doch, nachdem die Worte des Justizministers dazu gekommen sind, dazu gezwungen. Der Justizminister hat erklärt, daß frühere Ministerien bei solchen Maßregeln bona fide gehandelt hätten, und daß das gegenwärtige Ministerium bei dieser Auffassung verharre. Den ersten Punkt können wir ohne Weiteres koncediren, und ich nehme auch keinen Anstand, als meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß dasselbe bei diesem Ministerium anzunehmen gewesen wäre, wäre die Anstellung vor Einbringung jenes Gesetzentwurfes erfolgt. Aber, m. H., so liegt die Sache nicht. Nachdem das Ministerium in den Motiven erklärt hat, daß — wenn ich gleich auf den gegenwärtigen Fall exemplificire — die bestehende Gesetzgebung es nicht gestatte, unter den gegebenen Verhältnissen Herrn Oberg in eine gleiche Stelle aus Hannover nach Schlesien zu versetzen, und nachdem aus diesem Motiv heraus die Vorlage eingebracht ist, und nachdem diese Vorlage abgelehnt ist, liegt gegenwärtig die Sache ganz anders als früher. Es wird sich jetzt nur noch darum handeln, ob überhaupt jene frühere Intrepretation eine richtige war. Und da, glaube ich, genügt es vollkommen, hinzuweisen auf die Ausführungen des Herrn Referenten und des Abgeordneten Simson, woraus hervorgeht, daß die Bestimmungen des Alinea 4, § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 sich nur auf die damals bereits angestellten preußischen Richter beziehen. Dieselbe Ansicht hat auch Herr Hauschteck in seinem Amendement ausgesprochen. Sonderbarer Weise hat sich der Herr Graf zur Lippe mit demselben einverstanden erklärt, trotzdem gerade das Gegentheil von dem darin steht, was er so eben ausgeführt hat. Sein Einverständniß wird sich daher wohl nur auf den Tenor der Nummer 1 des Antrages, den Uebergang zur Tagesordnung beziehen. — Redner geht nun auf den Antrag des Abg. Hauschteck und dessen Motivirung näher ein und hebt namentlich die falsche Konklusion hervor, wonach die Ungesetzlichkeit der Maßregel anerkannt, dennoch aber der Uebergang zur Tagesordnung darüber empfohlen wird. — Meine Herren, es handelt sich hier einfach um die Frage, ob die Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes im vorliegenden Falle verletzt worden sind oder nicht. Liegt eine solche Verletzung vor, dann ist es unsere Pflicht, unsere Antwort darauf zu geben ohne Rücksicht auf die Folgen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, für die Annahme der Resolution zu stimmen.

Abg. Gerlach: Ich würde es mir haben versagen können, in dieser Frage aufzutreten, wenn nicht in der Presse die Ansicht laut geworden wäre, die Regierung finde in dieser Angelegenheit von keiner Seite einen Vertheidiger, und wenn nicht der Herr Referent gesagt hätte, er hätte Niemanden in diesem Hause gefunden, der die Auslegung des Herrn Justizministers theile. Ich bedauere eine solche Aeußerung um so mehr, als ich durch 25jährige Bekanntschaft mit ihm verknüpft bin, und er in mir Jemanden gefunden hätte, der in der That diese Ansicht theilte (Große Heiterkeit). Nicht blos verfassungswidrig, sondern unerhört soll diese Auslegung sein, und die bloße Lesung der Worte des betreffenden Paragraphen soll dies unerhörte beweisen. Unter den Worten „auf die schon angestellten Beamten finden diese Vorschriften nur in dem und dem beschränkten Maße Anwendung“ seien nur solche Beamte zu verstehen, die am 2. Januar 1849 bereits angestellt waren. Ich meine, es liegt hier ganz einfach eine Verwechselung von ex nunc und ex tunc vor, Worte, die namentlich dem Herrn Simson geläufig sein werden. Seine Auffassung geht davon aus, daß jedes Gesetz nur ex nunc redet. Er verwirft die Auslegung des Hrn. Justizministers aus der ganzen Tiefe seiner Ueberzeugung als eine schlechterdings unhaltbare. Meine Herren, ich erlaube mir, Sie auf einige andere Rechtsgebiete aufmerksam zu machen. Das allgemeine Landrecht vom Juli 1794 bestimmt, daß auch solche Kinder, die schon verheirathet gewesen, zu einer neuen Verheirathung die väterliche Einwilligung nachsuchen müssen. Nach der Auslegung des Herrn Simson müßten das nur solche Kinder thun, die schon vor dem Juli 1794 verheirathet waren. (Große Heiterkeit) Ich könnte noch hunderte solcher Beispiele anführen (Schallendes Gelächter). Die bloße Lesung der Worte muß also die Auslegung des Herrn Justizministers nicht unbedingt ausschließen. Es wird also mindestens streitig bleiben, welche Auslegung die richtige sei, und dazu kommt, daß die Praxis seit 18 Jahren bereits den Passus in diesem Sinne ausgelegt hat. Es scheint mir dies also weniger unerhört zu sein, als vielmehr, daß Herr Simson, wenn von fruheren derartigen Anstellungen die Rede war, dies überhört hat. Ich erinnere ferner daran, daß schleswig-holsteinische Richter gerade in dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Frankfurt, dessen Präsident Herr Simson ist, angestellt worden sind. Durch die Zurückweisung des Gesetzentwurfes vom Januar d. J. ist die Sache keineswegs erledigt; eine überflüssige Bestimmung, die darin aufgenommen war, wird durch eine solche Zurückweisung nicht aufgehoben. Im Jahre 1859 legte die Regierung ein Gesetz, betreffend die Reorganisation der Armee vor, in welches auch die dreijährige Dienstzeit aufgenommen war; das Gesetz wurde abgelehnt. Ist dadurch aber die dreijährige Dienstzeit aufgehoben? Meine Herren, früher erklärte der Abgeordnete Simson, er verabscheue die Annexion von Schleswig-Holstein aus der Tiefe seiner Ueberzeugung, es sei das eine Sünde an dem Genius der deutschen Nation; bewogen durch den Kanonendonner vom Sommer 1866, hat er im September für die Annexion, hat er für diese Sünde am deutschen Genius gestimmt. Vielleicht wird er auch über die Interpretation des betreffenden Paragraphrn einmal anderer Meinung werden. Was die Resolution betrifft, so sind die Minister nur Seiner Majestät dem Könige verantwortlich, und das ist auch sehr richtig und zweckmäßig (Heiterkeit). Wir hier sind nicht befugt, uns als Areopag über den Justizminister zu konstituiren; die Resolution wäre einfach eine Denunciation. Glauben Sie, daß Seine Majestät darauf Rücksicht nehmen wird? Blitz und Dampf werden Sie erzeugen, aber das Ganze bleibt doch eine Platzpatrone.

Die Diskussion wird geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Simson. In der Beilage der „Neuen Preußischen Zeitung“ war eine Rechtfertigung des Herrn Justizministers durch einen Juristen, wie sie sich bezeichnete, zu lesen, die der Deduktion des Herrn Abgeordneten v. Gerlach wie ein Ei dem andern glich. Bis heute hatte ich Zweifel daran, daß jener Artikel wirklich von einem Juristen herrühren könne. Heute habe ich die Ueberzeugung gewonnen. Wer so gelehrt die Deduktionen ex nunc und ex tuno zu handhaben weiß, dem ist kaum zuzutrauen, daß er meine Aeßerungen in dem Maße habe mißverstehen können. Ich habe nicht gesagt, daß, wenn in irgend einem Gesetze das Wort „schon“ vorkommt, man, um den Sinn des Wortes zu erkennen, nach dem Datum des Gesetzes sehen müsse. Dann würde ich mich wirklich einer fixen Idee selbst schuldig bekennen und eine Untersuchung meines Gemüthszustandes veranlassen. Sondern ich habe gesagt: wer das Alinea 4 des §. 37. der Verordnung vom 2. Januar 1849 liest und zwar so liest, daß sein Lesen von einem Verständniß begleitet wird, der muß wissen, daß unter den schon Angestellten dieses 4. Alineas Niemand verstanden werden kann als die Personen, die am 2. Januar 1849 in Preußen als Richter angestellt waren. — Die Anstellung des Appellationsgerichtsraths Dr. Esmarch war mir natürlich nicht unbekannt geblieben. Ich fand ihn in Frankfurt schon in seiner Stelle, und habe auch nicht gesagt, eine solche Anstellung sei unerhört, sondern der Versuch, eine ähnliche Anstellung durch diese Interpretation zu begründen. An Schleswig-Holstein war unter der Regierung von 1849 und 1850 ein schweres öffentliches Unrecht verübt worden, unter dem Privatleute so schwer, wie die Herzogthümer selbst, litten, unter ihnen Dr. Esmarch, der von seinem Grund und Boden ohne Entschädigung vertrieben war. Ich verstehe es, wenn die Häuser von ihrem Berufe Wächter der Verfassung zu sein damals connivendo keinen Gebrauch machen zu müssen glaubten (Aha! rechts), wenn sie stillschweigend darüber hinweggegangen sind, daß dies schwere Unrecht an Schleswig-Holstein im Ganzen begangen, wenigstens an Einzelnen so viel als möglich gesühnt wurde. — Als ich ferner im Jahre 1860 oder 1861 die Ehre hatte an der Stelle zu sitzen, an der wir jetzt die Freude haben, Herrn v. Forckenbeck zu sehen, wurde im Hause die Frage erörtert, ob der zum Appellationsgerichtsrath bei dem Justizsenat zu Ehrenbreitenstein ernannte Abg. Dopfer seines Mandates

(Fortsetzung in der Beilage.)

verlustig gegangen sei. Ich habe damals als Präsident an der Verhandlung mit keiner Silbe theilgenommen, sondern das Haus antwortete auf die Frage mit Nein, weil Herrn Dopfer keine Rangerhöhung gegen seine frühere Stellung in Hohenzollern widerfahren war. — Ueber die Annektirung der Herzogthümer habe ich 1866 in der That anders gedacht als 1865. Nicht als ob ich damals das Recht des Augustenburgers vertreten hätte, sondern es trat inzwischen ein, was meine Meinungsänderung rechtfertigte: nicht der Kanonendonner, sondern Preußens Suprematie in Deutschland. Trotz derselben meine frühere Meinung festzuhalten, wäre in der That eine fixe Idee gewesen und vor diesem Vorwurf verlange ich mich mehr zu schützen, als vor sämmtlichen Vorwürfen des Abg. v. Gerlach.

Abg. Aßmann (als Antragsteller): Es war schon für den Herrn Referenten eine harte Zumuthung, mit wirklichen ernsthaften Gründen gegen eine Gesetzesauslegung ankämpfen zu müssen, die man nur mit Widerstreben selbst in dem Munde des Hrn. Justizministers als ernsthaft gemeint annehmen möchte. Auch das Amendement des Abg. Hauschteck erkennt in der fraglichen Anstellung eine Verletzung des bestehenden Gesetzes; seine Deduktion, daß gleichwohl Art. 90 der Verfassung nicht verletzt sei, bedarf, glaube ich, keiner Widerlegung. Wenn er aber verschweigt, daß der Justizminister durch seine Gesetzesvorlage und ihre Motivirung eine jede irrige Auslegung und Ignorirung des Gesetzes für die Zukunft unmöglich gemacht hat, so möchte es wohl schwerer werden, die Logik des Herrn Antragstellers anzuerkennen, als seinen guten Willen, dem Hrn. Justizminister à tout prix zu Hilfe zu kommen. Die von ihm vorgeschlagene gesetzliche Regulirung für die Zukunft hat mit meinem Antrag, der sich nur auf ein der Vergangenheit angehörendes Faktum bezieht, nichts zu thun. Daß es der Justizminister ist, der in der ganzen juristischen Welt schwerlich auch nur einen Sekundanten findet, der sich durch den Widerspruch mit dem Votum des Hauses in einen neuen Konflikt mit der Landesvertretung setzt, zu einer Zeit, wo von allen Seiten die Einheit der konstituirenden Gewalten betont wird, das ist es ja, was der Sache ihre Tragweite giebt und was unsere ferneren Verhandlungen von vornherein zu vergiften droht, man müßte denn annehmen (wozu die letzten Monate gewissermaßen berechtigen können), daß in Preußen der Justizminister überhaupt eine für das öffentliche Leben entbehrliche Funktion bekleide. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Monaten Alles ohne Mitwirkung des Justizressorts über Erwarten gut gegangen ist; kaum aber sehen wir den Herrn Minister wieder in unserer Mitte und der schöne Traum ist zerronnen: seine erste Berührung mit der Landesvertretung bezeichnet ein Konflikt, um den hannöverschen Beamten eine Genugthuung zu geben, die sie desavouiren; sie verlangen nicht nach der Ehre, den ersten Schritt zu uns herüber über das Gesetz zu thun und schwerlich dürfte sich unter ihnen ein Zweiter finden, der sich zu dem Experiment der Justizverwaltung hergeben möchte, Lücken, die in das Gesetz hinein interpretirt werden, auszufüllen. Nicht an den Herrn Justizminister richte ich meine Worte, nicht von ihm verlangen wir Abhilfe, seine Natur kann Niemand umkehren, und wir erwarten ein für allemal weder von seinem Willen, noch seiner Einsicht irgend ein Einlenken. Aber die Staatsregierung in ihrer Gesammtheit möge bedenken, daß solche Vorgänge, zwecklos wie sie sind, unser Zusammengehen bei den wichtigen bevorstehenden Verhandlungen wahrlich nicht erleichtern. Nicht als Oppositionspartei haben wir den Antrag gestellt, sondern um die Rechtsunsicherheit in unserer Verwaltung zu beseitigen, ein Interesse, das der konservativen Partei in noch erhöhtem Maße am Herzen liegen sollte, damit nicht ihre eignen Grundsätze durch die Verwaltung kompromittirt werden. Wie sollen wir aber die Regierung in ihren reorganisatorischen Arbeiten unterstützen, wenn immer wieder der Gedanke wach gerufen wird, daß das bisherige System der Regierung nicht etwa blos ein Mittel zum Zweck gewesen, sondern der Ausfluß einer Charakter-Eigenschaft des Ministeriums sei, daß die Regierung gar nicht den ernsten Willen habe, gerecht zu regieren? Wenn die Regierung glaubte, daß dergleichen Gedanken im Volke den konservativen Interessen zu Gute kämen, um so schlimmer — denn es hieße das nur auf die Depravation der Gemüther spekuliren. Aber auch unsern Bestrebungen, die Engherzigkeiten eines beschränkten, gebundenen Staatswesens durch Herstellung fester Grundlagen zu beseitigen, wird der Boden unter den Füßen weggezogen. Wir müssen die Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums dafür in Anspruch nehmen, daß dergleichen kompromittirende Willkürlichkeiten künftig unmöglich werden. Mit einem Minister, den das Haus nach der Indemnitätsertheilung einer Verfassungsverletzung geziehen hat, wird schwerlich ein befriedigendes Verhältniß wiederherzustellen sein und darum möge die Regierung sorgen, daß ihr Bedürfniß nach Frieden nicht durch eines ihrer Mitglieder dauernd gekreuzt werde. (Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin) ergänzt als Korreferent das Referat des konservativen Abgeordneten v. Kardorff, der die Anwendung des Disciplinargesetzes gegen den Richterstand billigt. Ich lege, sagt der Korreferent, nicht nur als Mitglied des Hauses, sondern auch des Richterstandes, wenn ich auch nicht mehr in Aktivität bin, Verwahrung ein gegen dies Gesetz, das die Unabhängigkeit des Richterstandes und damit eine der Basen antastet, auf denen Preußens Größe und Mission ruht. Und ich weise darauf hin, daß die hier in Frage stehende Ernennung sich an die Stelle knüpft, deren vorheriger Inhaber sie durch das Disciplinargesetz hat räumen müssen. Die Lückentheorie könnte man allenfalls auf sich beruhen lassen, wäre sie zu anderer Zeit und von einer andern Stelle, als der des Justizministers, der jedes Wort wägen muß, vorgebracht. Wie wenig das Staatsministerium von dieser seiner Theorie erbaut ist, beweist sein Schweigen, obwohl es auf Grund einer noch geltenden Kabinetsordre Ernennungen, wie die vorliegende, als solches in seiner Gesammtheit zu genehmigen hat. Die Erfolge der Regierung, wie man sich auch zu ihnen stellen mag, lassen sich läugnen, aber das Land hat für die Opfer an Blut, durch die sie erreicht worden sind, einen Anspruch auf Dank, und dieser Dank kann nur darin bestehen, daß das Landrecht gewahrt wird. Der allgemeine konstitutionelle Hauch, der auf allen Parteien des Hauses zu liegen schien, ist rasch verflogen. — Man sagt, die Resolution sei nichtig. Sie soll auf die öffentliche Meinung und die Regierung wirken. Der Grad dieser Wirkung hängt von der politischen Bildung des Volkes und dem Willen der Regierung ab, nach der Verfassung zu regieren. Wird sie von beiden nicht geachtet, so werden beide die Folgen tragen. Aber sie kann nicht ohne Wirkung bleiben. Nicht, als ob sie den Rücktritt des verehrten Mitgliedes des Staatsministeriums sofort zur Folge haben wird, aber erschüttern wird sie seine Stellung und auf die Dauer kann sich ein solcher Justizminister nicht halten. Der Abg. Hautscheck sprach von der stark arbeitenden Maschine des Ministeriums, der man gewisse Irregularitäten schon nachsehen könne. Aber er vergißt, daß, je kräftiger eine Maschine desto gefährlicher jede, auch ihre kleinste Irregularität wird. Ueberhaupt sollte man die Auffassung von dem Maschinenthum des Staats endlich fallen lassen, und ihn als ein organisches betrachten. Unsern Nachbarn im Westen mag jene Auffassung genügen, nicht uns Deutschen, und je mehr die Machttheorie zum Regierungsprinzip erhoben wird, desto mehr wendet das Volk sich von ihr ab. (Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Hauschteck, seine angebliche Hilfsleistung zu Gunsten des Justizministers betreffend, wird sein Antrag in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 96 Stimmen verworfen, dagegen der des Abg. Aßmann ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 75 Stimmen angenommen. In beiden Fällen wird die Minorität von der rein konservativen Partei gebildet.

Finanzminister v. d. Heydt legt zwei Gesetzentwürfe vor: 1) betreffend die Maischsteuer im Kreise Wetzlar, wo nunmehr, nachdem der Kreis aufgehört hat eine Enklave zu sein, für die Ermäßigung der Maischsteuer jeder Grund wegfällt. Dies soll mit dem 1. Juli d. J. geschehen. Die Regierung zieht den Weg der Gesetzgebung vor, obwohl sie kaum nöthig gehabt hätte, ihn zu beschreiten. 2) Verordnung betr. die Besteuerung des Branntweins im Jadegebiet. Oldenburg schließt sich der Gesetzgebung in Preußen an. Beide Vorlagen, die der Herr Minister vorliest, sind bereits gedruckt in dem Büreau des Hauses, und empfiehlt er für dieselben Schlußberathung in der nächsten Sitzung, ohne die übliche Frist abzuwarten.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei und wird der Abg. Michaelis (Stettin) zum Referenten über beide Gesetzentwürfe ernannt.

Nachdem noch einige Petitionen rasch erledigt sind, wird die Sitzung 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung einiger neu eingetretener Mitglieder. Schlußabstimmung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes.)

Lokales.

Posen, 29. Mai. Unseren Notizen in Nr. 122 u. 124 der Pos. Ztg. in Bezug auf den gegenwärtig hier anwesenden Oberst in türkischen Diensten, Herrn Grunwald, können wir noch Folgendes hinzufügen:

Herr Grunwald trat 1835 in die 5. Artilleriebrigade als Offizieraspirant ein, wurde 1839 zum Offizier befördert und war zuletzt im Jahre 1848 Feuerwerkslieutenant und Lehrer der Brigadeschule in Posen. Im Jahre 1849 nahm derselbe seinen Abschied, trat als Hauptmann in die schleswig-holsteinsche Armee und betheiligte sich als Kombattant in dem damaligen Kriege der Herzogthümer gegen Dänemark.

Als im Jahre 1851 die kaiserlich ottomanische Regierung, um die seit 1838 durch preußische Offiziere ausgeführte Reorganisation der türkischen Armee, namentlich der Artillerie zu vervollständigen, es für ersprießlich hielt, auch die kaiserlichen Militärschulen nach preußischem Muster einzurichten, erging an mehrere preußische Offiziere und so auch an den Unterzeichneten die Aufforderung, sich dieser Arbeit zu unterziehen; es trat daher der jetzige Oberst Grunwald mit noch drei anderen preußischen Offizieren in die Dienste der Hohen Pforte und zwar vorerst in eine durch einen Kontrakt geregelte Stellung, ohne militärischen Rang, als Lehrer der Artillerie an der Kaiserlichen Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Konstantinopel.

In Folge des Krimmkrieges, im Jahre 1853—1855, an welchem die damals in türkischen Diensten befindlichen früheren preußischen Offiziere und Militairs sich nach Maßgabe ihrer speziellen Dienststellungen aus Ehrenrücksichten zu betheiligen Veranlassung fanden — so namentlich der frühere Feuerwerker Gracht bei der Vertheidigung von Silistria und der jetzige Kommandeur des 11. preußischen Feld-Artillerie-Regiments Oberst von der Becke in den siegreichen Kämpfen von Oltenitza und Eupatoria — ertheilte der damals regierende Sultan Abdul Medschid, als Anerkennung ihrer Leistungen, den sämmtlichen früheren preußischen Militärs einen militärischen Rang und rangirte dieselben ein Jahr später als wirkliche kaiserlich türkische Obersten, mit allen Ehren und Rechten eines solchen, und noch unter einigen besonderen Privilegien in die türkische Armee ein.

Da sämmtliche preußische Instrukteure selbstverständlich Christen blieben und dessenungeachtet gleich den höheren türkischen Offizieren bei ihrem Avancement kaiserliche Fermanus (Bestallungen) erhielten, so war dieses Vorkommniß, ein erster derartiger Fall, Beweis für die allgemeine Anerkennung und Achtung, welche sich auch im fernen Orient preußische Militärs durch ihr dienstliches und außerdienstliches Verhalten erworben hatten; denn sonst hätte sich eine solche Maaßregel gegenüber den Vorurtheilen und Gebräuchen der Muselmänner nie durchführen lassen.

Oberst Grunwald befindet sich zur Zeit mit dreimonatlichem Urlaub in Posen zum Besuch seiner Familie, die er der Erziehung seiner Kinder wegen im vorigen Jahre nach seinem früheren Vaterlande vorausgeschickt hatte.

— Der Herr Erzbischof ist heute früh mit mehreren Geistlichen nach Rom abgereist.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. d.] Eröffnung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags unter dem Vorsitze des Rechtsanwalts Pilet. Anwesend sind die Stadtverodneten Andersch, Breslauer, Briske, Dahlke, Garfey, Dr. Hantke, B. Jaffe, L. Jaffe, Knorr, Lüpke, E. Mamroth, Mätze, E. Meyer, Mützel, Nitykowski, Reimann, G. Schulz, L. Türk. Dr. Wentzel. Magistrat ist vertreten durch den Oberbürgermeister Geheimrath Naumann, Bürgermeister Kohleis, sowie die Stadträthe Annuß, Kramarkiewicz, Dr. Müller, Dr. Samter, Stenzel.

Tagesordnung: 1) Betr. die Aufstellung einer Trinkhalle neben der Wassertreppe am Engelschen Grundstück auf der Wallischei. Der Gegenstand wurde in der Sitzung am 16. d. M. der Baukommission behufs Feststellung des Raumes auf dem genannten Platze übertragen. Die Kommission hat ihre Aufgabe erledigt und kann sich nicht dafür entscheiden, den Platz zur Aufstellung einer Trinkhalle zu gewähren, nachdem sie sich von der Beschränktheit des Raumes überzeugt hat; die hier sehr frequente Passage würde, wenn der freie Platz durch Errichtung einer solchen Halle verkleinert wird, in bedenklicher Weise gestört werden. Der Antrag der Kommission auf Ablehnung der Petition wird von der Versammlung genehmigt.

2) Betr. die Anstellung des Dr. Warschauer. Magistrat beantragt die Anstellung des Dr. Warschauer als Hilfslehrer an der städtischen Realschule mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. Dr. Warschauer, der am 1. Oktober cr. sein Probejahr an der hiesigen Realschule beendet, wird in Stelle des an die Realschule nach Kottbus berufenen und am 1. Mai cr. dahin abgegangenen Hilfslehrers Dr. Müller angestellt. Die Schulkommission empfiehlt die Annahme des Magistrats-Antrages, dem darauf von der Versammlung beigetreten wird.

3) Betreffend die Feststellung der zu leistenden Entschädigung für Herstellung der Wasserwerke an den Oberbaurath Moore. Der Vorsitzende theilt mit, die Angelegenheit sei im Schooße der Kommission noch nicht so weit gediehen, daß an die Versammlung Bericht erstattet werden könne. Eine Rechtsdeduktion des Geschäftsführers Moorés, welche die Mooréschen Forderungen rechtfertigt, ist gleichfalls der Kommission überwiesen worden. Der Versammlung soll Bericht über die Angelegenheit erstattet werden, sobald die Berathungen der Kommission geschlossen sind.

Der 4. Gegenstand, betreffend die Nachweisung der vorhande- Fonds der Rumfortschen Suppenstiftung, muß ebenfalls vertagt werden.

5) Betreffend den Kommissionsbericht in der Angelegenheit wegen der Wahllisten zum Reichstage. Diese Angelegenheit ist von einer gemischten Kommission, bestehend aus Bürgermeister Kohleis und Stadtrath Kaatz, sowie den Stadtverordneten Lüpke, Tschuschke und Wegner berathen worden. Der Kommissionsantrag geht dahin, 1) die Versammlung möge die Angelegenheit noch als offene Frage aussetzen; 2) der Magistrat solle ersucht werden, die Korrespondenz, welche wegen Anlegung der Wahllisten mit Regierung und Ministerium gepflogen worden ist, mitzutheilen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

6) Betr. den Bericht der Kommission über die Verpachtung des Stadttheaters. Der Kommissionsbericht vom 27. d. M. konstatirt eine große Anzahl von Bewerbern um die Pachtung des Stadttheaters, von denen die Kommission sich veranlaßt sah, 9 der Bewerber, die nur kleine Wandertruppen besitzen, von vornherein auszuschließen; sie empfiehlt dagegen die Wahl zwischen dem Theater-Direktor Sasse aus Stettin und dem Direktor Schwemer aus Breslau, die beide sehr günstige Zeugnisse aufzuweisen haben und den Ansprüchen allseitig entsprechen dürften. Magistrat hat sich für die Wahl des Direktors Schwemer, der in Breslau 7 Jahr hindurch technischer Direktor des Aktien-Theaters gewesen ist und von hervorragenden Personen als ein Mann von tüchtiger Bildung empfohlen wird, dessen ernstes Streben dahin geht, das Theater als Kunstanstalt herauszubilden, entschieden und ersucht um die Genehmigung dieser Wahl. Nach längerer Debatte wird die Wahl des Direktors Schwemer durch Majoritätsbeschluß der Versamulung genehmigt.

Schluß um 5 Uhr 20 Minuten Nachmittags.

— Der polnische Dichter Kraszewski hat unsere Stadt wieder verlassen. Der polnischen Theatervorstellung am Montag wohnte er noch bei und nahm nach derselben die Bewirthung seiner Freunde an. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Diner im Bazar erwiderte er auf die Rede des Dr. Cegielski, nachdem er bemerkt, daß die ihm bereiteten Ovationen weniger seiner Person, als der von ihm vertretenen polnischen Nationalsache gelten und daß er überall für letztere eine gleiche Begeisterung gefunden habe, dem „Dz. pozn.“ zufolge:

„Wie in Ostgalizien, so finde ich uns auch hier nach alter Weise als Ritter an den Grenzmarken, wohl gewappnet zum Kampfe, mit Wunden bedeckt, in Thränen und Mühen. Ich danke dafür Gott, denn wir sind treu der alten Tradition und der alten Idee und kämpfen bis zum Aeußersten. Aber der Kampf ist ganz verschieden von unseren alten Kämpfen des Leibes und der Faust; der Kampf ist ein höherer, ein mächtigerer, ein Kampf friedlicher Arbeit, ein Kampf der Geister, und dennoch ein Heldenkampf, ähnlich jenem Kampfe der Hunnen mit den Römern, die sich immer wieder erhoben, so oft sie niedergeschlagen waren. Wir kämpfen an den Grenzmarken, um die aufgegebene Stellung als Vorkämpfer der Civilisation im Slawenthum wieder zu erobern; wir kämpfen einerseits gegen die überlegene Macht der Arbeit und des Wissens, der unsere Achtung gebührt, andererseits gegen die überlegene materielle Macht und das anmaßliche Barbarenthum der jugendlichen und von Dünkel aufgeblähten nordischen Feinde.

„Der Kampf ist groß, majestätisch und würdig der Erben derjenigen, welche bei Grunwald und Wien, bei Ula und Moskau kämpften; aber der Kampf ist heute auf ein anderes Feld verlegt, auf das offene Feld der Arbeit, der Wissenschaft, der Sparsamkeit, der moralischen Eroberungen, der geistigen Vervollkommnung und vor Allem der inneren geistigen Kräftigung. Schwach und scheinbar nicht zahlreich, hundertmal besiegt und stets ungebeugt, stehen wir im Angesichte der Welt in einer unser würdigen Stellung, im Kampfe, würdig des Namens, den wir tragen. Ehre Euch, meine Herren, durch welche still und geräuschlos die siegreiche Hauptabtheilung dieses Kampfes geführt wird! Ehre Euch, die Ihr für die Förderung der Volksbildung wirkt, die Ihr mit Schweiß den Acker düngt, die Ihr Vorräthe für die Zukunft sammelt!

„Es ist der Kampf des 19. Jahrhunderts, den Polen zu kämpfen hat; es kämpft ihn auf den Eisfeldern des Nordens durch Opfer ohne Zahl, durch Demuth, Selbstverleugnung, Märtyrerthum und dadurch, daß es die Reste des Erbes der Väter dem Brande entreißt und in die Ferne rettet; es kämpft ihn durch die Macht des Geistes, die es aus der Vergangenheit schöpft, auch hier in diesem Lande, auf welchem das Adlernest ruhte, aus welchem Piast, der Bauer und König hervorgegangen ist. Wir haben unsere Aufgabe heute in Ruhe und Ausdauer zn lösen und unsere Waffe ist nicht das eiserne Schwert, sondern das Buch, der Pflug, die Feder und der Acker, die Werkstatt und das Ackerbeet. Ihr seid es, die Ihr zuerst die nationale Aufgabe begriffen habt und geräuschlos an ihrer Erfüllung arbeitet; Eurem Wohl, Euren Erfolgen, Eurem Siege widme ich dies Glas!

— [Schwurgericht.] In der vorgestern begonnenen, dritten diesjährigen Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts werden im Ganzen 24 Anklagesachen im Laufe von acht Sitzungstagen zur Verhandlung kommen und ist die Vertheilung derselben in folgender Weise erfolgt: Am 29. Mai stehen zur Verhandlung an die Untersuchungssachen: 1) wider den Vagabonden Mathias Maciejewski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 2) wider den Tagelöhner Andreas Klimas wegen schweren Diebstahls im dritten Rückfalle; wider den Tagelöhner Michael Zurkiewicz wegen desselben Verbrechens; 4) wider den Einlieger Franz Szypura wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle; am 31. Mai: 5) wider den Tagearbeiter Johann Piechowiak wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 6) wider den Gefängniß-Hilfsaufseher Paul Mendelak wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit; 7) wider den Dienstknecht August Gnabach wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle; 8) wider die unverehelichte Marianna Augustyniak wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; am 1. Juni: 9) wider den Landbriefträger Adolph Lach wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder und Urkundenfälschung; 10) wider den Wirth Karl Rieß wegen Raubes; am 3. Juni: 11) wider den Tagelöhner Thomas Skrzypczynski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und die Tagearbeiter Michael Lach und Michael Eichler wegen schweren Diebstahls; 12) wider den Arbeiter Franz Riedel wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle und den Dienstknecht Stanislaus Preuß wegen schweren Diebstahls; 13) wider den Schlossergesellen Ferdinand Seidler wegen einfacher Hehlerei und dessen Ehefrau Nathalie Seidler wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; 14) wider den Tagelöhner Paul Lipiński wegen schweren Diebstahls im zweiten Rückfalle; am 4. Juni: 15) wider den Tagelöhner Peter Słabolepszy wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, den Tagelöhner Peter Majchrzak wegen schweren Diebstahls, den Arbeiter Michael Pospieszny wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls, die Arbeiterfrau Marianna Skotarczak und die unverehelichte Antonina Jakubczak wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle; 16) wider die Dienstmagd Marianna Kowalewska wegen Kindesmordes; am 5. Juni: 17) wider den Wirth Johann Czerwinski wegen wissentlichen Meineides; 18) wider den Dienstknecht Gottlieb Krüger wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit tödtlichem Erfolge; 19) wider den Dienstjungen Joseph Pawłowski wegen dreier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle; am 6. Juni: 20) wider die Dienstmagd Agnes Januszewska wegen eines schweren und vier einfacher Diebstähle im ersten Rückfalle; 21) wider den Tagelöhner Joseph Kostanecki wegen eines schweren und zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle, den Arbeitsmann Jakob Mielzarzewicz wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle und den Fleischersohn Ignatz Kozlowski wegen eines einfachen Diebstahls; 22) wider den Schuhmacher Alexander Olszewski wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 7. Juni: 23) wider den Tagelöhner Stanislaus Rybarski wegen zweifachen wissentlichen Meineides; 24) wider die Dienstmagd Amalie Großmann wegen Kindesmordes. — Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt der Kreisgerichtsrath Thiel. Der Beginn der Sitzungen ist um 8 Uhr Morgens.

— [Die Verkaufsbuden am Rathhause] werden nach und nach eingerissen werden und mit einer derselben ist vor einigen Tagen bereits der Anfang gemacht worden. Es ist die Schuhmacherbude links vom Eingange zum Rathhause, durch deren Entfernung nicht bloß die Facade des Rathhauses gewinnt, sondern auch unser Roland, der vor demselben steht, viel günstiger zur Ansicht kommt.

— [Thierquälerei.] Ein Akt der rohesten Thierquälerei erregte vorgestern Nachmittag auf der Mühlenstraße Unwillen und Entrüstung der Vorübergehenden. Der Fuhrmann schlug auf den Kopf seines schwer belasteten Pferdes, das nicht anziehen wollte, in der unbarmherzigsten Weise und ließ sich hierin durch die Zurufe der Zuschauer gar nicht stören, bis endlich ein Polizeibeamter Einhalt gebot; aber auch dem Beamten rief der rohe Mensch zu: „Es ist mein Pferd, und wenn ich es todtschlage, so kann ich mir ein anderes kaufen.“

— Gestern faud eine große Prügelei in Winiary zwischen Militär und Bauern statt, bei der mehrere Verwundungen vorgekommen sind. Zwei Bauern sind verhaftet.

Schneidemühl, ein Fabrikort.

Nachdem die Gewitterwolken eines drohenden Krieges am politischen Himmel verschwunden sind, werden Handel, Gewerbe zu neuem Leben aufathmen. Das Vertrauen in der Geschäftswelt wird sich wieder in erhöhtem Maße zeigen. Die Industrie wird auf billige Produktionen sinnen, um Konkurrenz halten zu können; sie wird Orte suchen, die für sie günstig liegen und die ihr nicht nur ein reiches Feld der Thätigkeit gewähren, sondern auch ihre Anstrengungen uud ihr Kapital lukrativ werden lassen.

Wir machen die industriöse Welt auf einen für Anlegung von Fabriken höchst günstig gelegenen Ort, auf die Stadt Schneidemühl aufmerksam. Diese Stadt hat nach der neuesten Zählung über 7200 Einwohner, von denen gegen 4000 der evangelischen, etwas über 2000 der römisch-katholischen Kirche angehören, der Rest sind Juden und Dissidenten, die Bevölkerung ist deutsch. Drei christliche Kirchen und eine Synagoge sorgen für das religiöse Leben der Bewohner, drei tüchtige Arzte für den Gesundheitszustand. Ein Progymnasium, welches in nächster Zeit durch die Einrichtung einer Prima zu einem Gymnasium erhoben werden soll, giebt der Jugend die Vorbereitung zu höherer wissenschaftlicher Bildung; auch eine höhere Töchterschule und treffliche Elementarschulen gewähren Gelegenheit zur Bildung der Jugend.

Die Korporation der Stadtgemeinde hat ein ansehnliches Vermögen; dasselbe besteht in Kapitalien, die sie auf Grundstücke in der Stadt ausgeliehen hat, und in einem in der Nähe der Stadt befindlichen Walde, dessen Werth von Sachverständigen auf eine halbe Million Thaler geschätzt wird. In der Stadt befinden sich ein Kreis- und Schwurgericht, drei Rechtsanwälte, eine Landschaft mit den nöthigen Beamten, ein Rentamt, ein Bank-Komtoir und die sonstigen kleinern Beamtungen einer Stadt. Auch stehen hier 2 Exkadrons pommerscher Ulanen.

Fabriken giebt es hier nicht, auch in der Umgegend nicht; auf dem Lande wird nur Spiritus gebrannt und allenfalls Bier gebraut. Der Wohlstand der Bewohner ist im Allgemeinen als ein sehr mäßiger zu bezeichnen.

Zu bewundern ist, daß dieser Ort bisher keine Fabriken hat, wiewohl er dazu durchaus als geeignet erscheint.

Ein für die Produktion günstiger Ort muß dem Kapital Verarbeitungsmaterial, Arbeitskräfte und Absatzwege hinreichend gewähren. In allen diesen Beziehungen steht Schneidemühl sehr günstig da, und ohne Zweifel weit günstiger, als eine Menge Fabrikstädte der Mark. Beispielsweise wäre hier die Anlegung von Wollspinnereien ein sehr zweckmäßiges und lukratives Unternehmen. In der Umgegend von Schneidemühl wird viel Wolle producirt, welche jetzt per Eisenbahn nach den größeren Märkten versandt wird. Es ist für den Fabrikherrn ohne Zweifel lukrativ, wenn er seine Wolle ohne große Unkosten bezieht und so das Versenden der Wolle nach weit entlegenen Märkten verhindert. Durch diesen Gewinn kann er mit Andern mit seinem Fabrikat um so eher konkurriren. Aber auch das Brennmaterial ist hier im Verhältniß zu anderen Fabrikorten sehr billig. Die städtische Forst und die königlichen Forsten in der Nähe liefern billiges Brennholz und die Torf-Moore in der allernächsten Nähe der Stadt enthalten ein unerschöpfliches und sehr gutes und wohlfeiles Brennmaterial. An Arbeitskräften fehlt es hier ebenso wenig. Die zahlreichen ärmeren Bürgerfamilien würden ein ausreichendes und gutes Arbeitspersonal liefern. Endlich aber bieten die chaussirten Wege nach allen Richtungen hin und die Ostbahn, welche hart an der Stadt liegt, die leichtesten und bequemsten Straßen dar, um die Produkte der Fabriken nach den größeren Handelsplätzen zu schaffen.

Die Bauplätze zur Anlegung von Fabrikgebäuden sind reichlich vorhanden und zu einem mäßigen Preise käuflich. Das Baumaterial ist billig, weil Bauholz in der Nähe in Menge wächst und die städtischen Ziegeleien Mauersteine in beliebiger Menge zu liefern im Stande sind.*)

*) Die Redaktion kann das Gesagte nicht nur bestätigen, sondern noch hinzufügen, daß die Lage der Stadt an einem größeren fließenden Wasser, und von Bächen durchschnitten sie noch ganz besonders zum Fabrikorte eignet. Eine Wollspinnerei hätte dort überaus günstige Chancen. In der Nachbarstadt Schönlanke, vor wenigen Jahren noch einem Dorfe ähnlich, hat die mit Hülfe des verstorbenen Reg.-Präsidenten Frhrn. v. Schleinitz in's Leben gerufene Tuchfabrikation einen regen Verkehr erzeugt, der schon jetzt zur sichtlichen Hebung des Orts beigetragen hat. Aus Schneidemühl könnte sehr bald ein zweites Luckenwalde und mehr als dies werden, wenn sich, sei es durch einen Privatmann, sei es durch eine Aktien-Gesellschaft, die Mittel für dergleichen Fabrikanlagen in größerem Maßstabe fänden. Ohne Zweifel würden sich Angehörige der Stadt bei solchen, in geschickter Hand ruhenden Unternehmungen namhaft betheiligen. Es ist uns bekannt, daß schon im Jahre 1856 ein Bewohner der Stadt mit dem Geh. Kommerzienrath Karl wegen Begründung einer Tuchfabrik zu Schneidemühl in Verbindung getreten war, die vielleicht zu weiteren Resultaten geführt hätte, wenn die Krisis von 1857 nicht dazwischen getreten wäre. Jetzt ist die Erneuerung solcher Projekte an der Zeit, und wir würden uns freuen, für das Gelingen des einen oder andern unseres Theils mitwirken zu können. Eben so geeignet wie für eine Wollspinnerei ist Schneidemühl für eine Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen; auch die Möbelfabrikation, welche in der Provinz einen so erfreulichen Aufschwung nimmt, würde in jener noch holzreichen Gegend ohne Zweifel prosperiren. Das Aufsuchen großer Städte ist heute bei der verbesserten und alljährlich sich vermehrenden Kommunikation für die Industrie nicht mehr Bedürfniß.

— Im Herbst vorigen Jahres hat auf Antrag der Polizeibehörde die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung von mehreren öffentlichen Wasserständern in denjenigen Theilen der Stadt unter Bewilligung der Kosten genehmigt, in denen die bisherigen öffentlichen Brunnen kein genießbares oder zu wenig Wasser gewähren und wo die Hausbesitzer noch zu unbemittelt sind, von der Wasserleitung Gebrauch machen zu können. Wer einigermaßen mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, wird wissen, daß ganze Stadttheile theils gar kein genießbares Wasser besitzen, theils aber so wenig, daß das Bedürfniß in keiner Weise gedeckt wird; so ist z. B. das Wasser auf der ganzen Fischereivorstadt und auf der kleinen Ritterstraße völlig ungenießbar, auf der langen St. Martinstraße existirt ein einziger Brunnen, der genießbares Wasser liefert, aber in Folge des großen Bedürfnisses in der Regel schon am Vormittage geleert ist, und dergleichen Stadttheile giebt es hier noch mehrere. Die ärmere Klasse, welche der großen Entfernungen wegen sich anderweit kein Wasser beschaffen kann, da ihr die Zeit, die für sie Gold ist, hierzu gebricht, ist daher genöthigt, dieses schlechte sonst ungenießbare Wasser zu verwenden; kein Wunder, daß am hiesigen Orte die Epidemien, die unausgesetzt ihre Opfer fordern, kein Ende nehmen. Dem Magistrat dürfte dies Alles wohl bewußt sein und wenn dennoch keine Abhülfe geschaffen und der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung nicht ausgeführt wird, so dürfte es Sache der Vertreter der Bürgerschaft sein, im Beschwerdewege ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

Klavier-Institut.

Ein neuer Kursus beginnt. Anmeldungen werden täglich zwischen 2 und 5 Uhr angenommen.

Posen, Bergstraße Nr. 15.

V. v. Fiedler, Vorsteherin.

Angekommene Fremde
vom 31. Mai.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Scheuner aus Görlitz und Herrmann aus Breslau, Gutsbesitzer v. Kanta aus Memel, Fabrikbesitzer Völker aus Bielefeld, Rentier v. Jasinski aus Inowraclaw.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Laskowitz aus Kosten, Levy aus Breslau, Lewi aus Berlin und Fangholz aus Hamburg, Landwirth Erdmann aus Janowo, Assessor Schliak aus Glogau, Frau Machatius aus Gnesen, Agronom Schönke aus Siekierki, Ingenieur Kaulfuß aus Torgau, Inspektor Sieberg aus Bromberg

HOTEL DU NORD. Probst Rawicz aus Murkowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Senfft aus Bremen, Cassel aus Breslau, Wolff aus Naumburg, Marx aus Mainz, Haitze, Meyer, Correle und Rentière Frau Falk aus Berlin, Domänenpächter Laube nebst Frau aus Trzebislawki, die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Zabno und v. Treskow aus Chludowo, Staatsanwalt Schmieden aus Sorau, Oberförster Störig aus Zielonka, Fabrikbesitzer Bauer aus Görlitz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Parczewski aus Osiek, v. Taczanowski aus Slawoszewo, v. Sikorski aus Mielzyn v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Grudzielski aus Soleszno, Mielęcki nebst Frau aus Nieschawy, Frau v. Dąbrowska aus Winnagora und Waligorski aus Zydowo, Kaufmann Geiselt aus Hanau, Fürstl. Domänendirektor Molinek aus Reisen.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Garczynski aus Węgorzewo und Frau v. Jasinska aus Michalcza, Gutsbesitzer Schink nebst Frau aus Puszczykowko, Kaufmann Schweizer aus Breslau, Landwirth v. Urbanowski und Frau Peyser aus Wierzenica.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Gärtner aus Crefeld, Blomberg und Fülleborn aus Breslau, Füngen aus Glauchau, Grünbaum und Selig aus Chodziesen, Mechelm aus Rettwig, Erck aus Königsberg, Lewy aus Luckenwalde, Bodenstein, Kriebel, Eltze, Liebert, Löwy, Sauerwald, Casparius und Fabrikant Tucholsky aus Berlin, Herrschaftl. Besitzer v. Bethmann-Hollweg aus Runowo, die Rittergutsbesitzer Sperling aus Kikowo und Martini nebst Frau aus Lukowo, Gen.-Lieutenant Jakobi und Hauptmann Bänsch aus Breslau, Baumeister Stroh aus Königshütte, Versicherungs-Inspektor Klipfel aus Magdeburg, Rechtsanwalt Meinhardt aus Gnesen, Kreisgerichtsrath Päschke aus Schroda, Lieutenant v. Langen-Steinkeller aus Pleschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Schlarek aus Lissa, Unger aus Schrimm und Frau Sommerfeld aus Konin, Fabrikant Trebsch aus Guben, Oberförster v. Dreger aus Weinberg, die Gutsbesitzer v. Nawrocki aus Urbanie und Heickerodt aus Plawce, Rittergutsbesitzer Heickerodt aus Zabikowo, Lieutenant a. D. Dreysing aus Morasko, Gutspächter Janczakowski aus Brudzewo, Posthalter Wolf aus Kwiciszewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Slotki aus Kolo, Jungmann aus Rawicz, Heß aus Frankfurt a. M. und Unger nebst Familie aus Schroda.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es sollen einige zur Fortifikation gehörige Acker- und Gartenparzellen zur Nutzung öffentlich meistbietend in zwei Terminen an Ort und Stelle verpachtet werden, und zwar:

Montag den 3. Juni c.
Vormittags 11 Uhr,
Sammelplatz am Glacis von Fort Hake;

Dienstag den 4. Juni c.
Vormittags 11 Uhr,
Sammelplatz am Warthathore.

Bedingungen und Verzeichniß der zu verpachtenden Parzellen sind im Bureau der Festungs-Baudirektion einzusehen.

Posen, den 30. Mai 1867.

Königliche Festungsbaudirektion.

Den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen im unterzeichneten Train-Depot, Magazinstraße Nr. 7., mehrere für den Dienstgebrauch nicht geeignete Beute-Fahrzeuge — worunter sich einige mit Druckfedern befinden — Geschirrstücke, altes Eisen, Holz 2c. gegen gleich baare Zahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Königliches Train-Depot 5. Armee-korps.

Bekanntmachung.

Die zur Wiederherstellung des Oberbaues der hiesigen Wallischeibrücke benöthigten Zimmerarbeiten und Materialien im ungefähren Betrage von 2500 Thlr. sollen licitando vergeben werden. Zu diesem Behufe steht auf

Donnerstag den 13. Juni c.
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

Termin im Amtszimmer des Stadtbauraths **Stenzel** auf hiesigem Rathhause an, woselbst auch alle der Entreprise zu Grunde liegenden Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen in der Zwischenzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Posen, den 26. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bei den Reparaturarbeiten an hiesiger Wallischeibrücke im Laufe dieses Sommers benöthigten, geschmiedeten Nägel im ungefähren Betrage von 300 Thlrn. sollen licitando vergeben werden und steht zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 13. Juni c.
Vormittags von 11—12 Uhr

Termin im Amtszimmer des Stadtbaurathes Stenzel auf hiesigem Rathhause an, woselbst auch die der Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen und Anschläge in der Zwischenzeit während der Amtsstunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, am 26. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Putzig gehörenden Holzbestände in der Forst Kompino, ganz in der Nähe bei Neustadt in Westpr., dem Rhedafluß und der projektirten Eisenbahn Stettin-Danzig belegen, gegen circa 1000 Morgen, sollen unter den in unserm Bureau einzusehenden Bedingungen zur Abholzung innerhalb 8 Jahren verkauft werden, und steht hierzu ein Lizitationstermin

auf den 16. Juli
Nachmittags 3 Uhr

in unserm Bureau an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termin eine Kaution von 1000 Thlrn. zu deponiren hat.

Putzig, den 28. Mai 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 130. heute eingetragen, daß der Rendant **Adalbert Nitykowski** zu **Posen**, alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der in Posen unter der Firma **A. Nitykowski & Co. Posener Real-Kreditbank** bestehenden Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, für seine Ehe mit **Marie Laura Friederike Pauline Kuphal** durch Vertrag d. d. Colberg den 24. Juni 1857 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 27. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Gesellschafts-Register folgende Eintragung bewirkt worden:

Lauf. Nr. 114.

Kol. 2. Firma der Gesellschaft:
A. Nitykowski & Co., Posener Real-Kredit-Bank.

Kol. 3. Sitz der Gesellschaft:
Posen.

Kol. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, gegründet durch notariellen Vertrag vom 11. April 1867. Sie beginnt mit dem Tage der Eintragung in das Handelsregister. Ihre Zeitdauer ist eine unbestimmte.

Der alleinige persönlich haftende Gesellschafter ist der Rendant **Adalbert Nitykowski** zu **Posen.**

Das Aktien-Kapital ist auf 421,000 Thlr., in Worten „Vierhundert ein und zwanzig Tausend Thaler" festgesetzt und zerfällt in

1342	Stück Aktien	à	200 Thlr.,
131	" "	à	600 "
74	" "	à	1000 "

Die Gesellschaft bezweckt dem in der Provinz Posen herrschenden Kreditbedürfnisse durch Gewährung von Krediten gegen volle reale und ergänzungsweise persönliche Sicherheiten Abhülfe zu verschaffen.

Die Wahl des aus 15 Mitgliedern zu bestehenden Aufsichtsrathes ist für das erste Geschäftsjahr bis 31. Dezember 1867 in der Generalversammlung vom 11. April 1867 erfolgt.

Die Unterschrift der Firma verpflichtet die Gesellschaft nur dann, wenn ihr außer dem eigenhändigen Namen des persönlich haftenden Gesellschafters noch der eigenhändige Name eines Mitgliedes des vollziehenden Aufsichtsraths beigefügt ist. Gegenwärtig zeichnet die erforderliche ergänzende Unterschrift nur eines der nachbenannten Mitglieder des vollziehenden Aufsichtsraths, nämlich: der Rechtsanwalt **Alexander Wertheim**, der Kaufmann **Bernhard Jaffé** und der Kaufmann **Sigmund Wolff**, sämmtlich zu Posen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft, für welche eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben ist, erfolgen durch die „Amtsblätter" der königl. Regierungen zu Posen und Bromberg, sowie durch die „Berliner Börsen-Zeitung" und durch die „Berliner Bank- und Handels-Zeitung."

Posen, den 23. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 48. eingetragene Firma **W. O. Schaeffer** ist, nachdem sie durch Erbgang auf die Wittwe **Louise Schaeffer** geborene **Draber** hierselbst übergegangen, in die Firma **W. O. Schaeffers Wittwe** verändert, erstere daher erloschen und letztere unter Nr. 119. im Firmenregister zufolge Verfügung vom 25. Mai am 27. ejusdem eingetragen worden.

Kosten, am 27. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Kolbenach.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Alexander Saloschin** hierselbst hat für seine Ehe mit **Marianne** geborne **Gotthelf** durch Vertrag vom 22. April 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen; dies ist in unserem Register über die Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Nr. 4. zufolge Verfügung vom 23. Mai 1867 eingetragen worden.

Kosten, am 23. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Kolbenach.

Die beim Neubau der hiesigen Neustädtischen Kirche auszuführenden

Zimmerarbeiten incl. Material,

veranschlagt auf 3268 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., sollen

Mittwoch den 12. Juni
Morgens 10 Uhr

auf dem Wege der Submission verdungen werden und werden Unternehmer eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte, die Zimmerarbeiten beim Neubau der hiesigen Neustädtischen Kirche betreffend", in dem Baubüreau, **Berlinerstr. Nr. 26.**, einzureichen, wo dieselben im obigen Termine im Beisein der etwa erscheinenden Interessenten geöffnet werden.

Zeichnungen, Anschläge, sowie die speziellen Bedingungen zur Uebernahme der Arbeiten liegen täglich an vorgenannter Stelle aus.

Posen, den 29. Mai 1867.

Hochberger, Königlicher Bauführer.

Auktion.

Im Auftrage der königl. Darlehnskasse werde ich am **Montag den 3. Juni c.** von 9 Uhr ab auf dem Hofe des Grundstücks **Breite- und Gerberstraßen-Ecke Nr. 18 a.** verschiedene

Porzellan- u. Neusilberwaaren

öffentlich meistbietend verkaufen.

Posen, den 31. Mai 1867.

Adolph Lichtenstein,
Taxator der königlichen Darlehnskasse.

Auktion.

Wegen Abreise werde ich **Dienstag den 4. Juni c.**, früh 9 Uhr, **St. Martin Nr. 56a.** (Mühlenstr.-Ecke) gut erhaltene **Möbel**, als: Wäsche-, Kleider-, und Bücherschränke, Tische, Stühle, Sopha, Spiegel 2c.; ferner **Haus- u. Küchengeräthe, Kleidungsstücke**, werthvolle **Bücher, Stahl- und Kupferstiche, 1 Kugelbüchse und Hirschfänger** 2c. öffentlich versteigern.

Manheimer, kgl. Auktionskommiss.

Mittwoch den 12. Juni,
Morgens 11 Uhr,

soll der für den Neubau der hiesigen Neustädtischen Kirche erforderliche Bedarf an

Schmiedearbeiten,

veranschlagt auf 399 Thlr., **licitando** vergeben werden.

Die speziellen Bedingungen für die Ausführung der Arbeiten sind täglich in dem Baubüreau, **Berlinerstr. Nr. 26.**, einzusehen, woselbst auch der gedachte Termin abgehalten werden wird.

Posen, den 29. Mai 1867.

Hochberger, Königlicher Bauführer.

Uhren-Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Montag den 3. Juni im Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1.**, von früh 9 Uhr ab: **ganz neue Regulatoren, Pariser Stutz-, Schwarzwälder 2c. Uhren, Ladentische, Repositorien und Möbelgegenstände** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Bei Gelegenheit der Uhren-Auktion am **Montag den 3. Juni** werden auch **goldene und silberne Cylinder-, Anker- und Damen-Uhren, Uhrketten** 2c. versteigert werden.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

☛ Eine im Großherzogthum Posen belegene Dampf- und Wasser-Mahlmühle mit sieben Gängen und 700 Morgen Weizenboden und Wiesen, in letzteren bedeutendes Torflager, soll Familienverhältnisse wegen unter günstigen Bedingungen verkauft resp. auf 10 Jahre verpachtet werden. Reflektanten wollen sich gefälligst **Gnesen** poste rest. ***L. R. 67.*** fr. melden

Eine Wittwe, wohnhaft in Breslau, mosaisch, deren 9jährige Tochter eine höhere Töchterschule besucht, wünscht ein Mädchen von 9—13 Jahren in Pension unter mütterlicher Pflege zu nehmen. Ein gutes Flügel-Instrument ist vorhanden und wird Nachhülfe in den Schularbeiten zugesichert. Nähere Auskunft wird Herr ***Dr. Grätz*** im Fränkelschen Seminar in **Breslau** zu ertheilen die Güte haben.

Eine sichere Familien-Existenz

kann (bei meiner Durchreise) durch die gründliche Erlernung meiner unübertrefflichen französischen, chemischen Kunstfärberei und Wäscherei in seidenen und feinen wollenen Stoffen, sowie Strohhut-Herrichtung ohne Anwendung von Apparaten, Kesseln und besonderer Feuerung, leicht erzielt werden. Honorar billig. Reflekrende bel. ihre Adr. unter den Buchst. ***W. W.*** in der Expedition dies. Ztg. niederzulegen.

Geschlechtskranke

aller Art, insbesondere solche, welche an hartnäckigen, veralteten Uebeln oder den schweren Folgen der Selbstbefleckung leiden, finden auch brieflich gründliche Hilfe bei dem **ärztlichen Bureau** in **Leipzig**, Neumarkt 9. Ueber die von demselben erzielten, ausgezeichneten, tausendfachen Erfolge handelt ausführlich das berühmte Buch des Dr. **Retau**: **„Die Selbstbewahrung"**, welches jetzt in 70ster Auflage (in der **Schulbuchhandlung** in **Leipzig**) erschienen und in **allen Buchhandlungen** für **1 Thlr.** zu bekommen ist.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Spezialarzt Dr. **Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Die Saison des königlich preußischen Bades

Oeynhausen (Rehme) in Westfalen

kohlensaure Soolthermen-, Sool-, Dunst-, Gas-Bäder gegen Lähmungen, Scrofeln, Rheumatismus, Uterinleiden 2c.,

währt vom 15. Mai bis 15. September.

Auskunft über Wohnungen und sonstige Angelegenheiten ertheilt

die königliche Bade-Verwaltung.

Bau-Bureau,

Berlin, **Melchiorstr. 1.**, Entwürfe jeder Art, Façaden, Grundrisse, Details- 2c. Kostenanschläge, Leitung von Bauten 2c.



Dom. **Emchen** hat 200 Masthammel zum Verkauf, welche sofort abgenommen werden können.



Auf dem Dominium ***Sierakowo*** bei Strzalkowo, stehen 120 Stück wollreiche Mutterschafe, sowie 160 Stück starke vollzähnige Hammel zum Verkauf. Abnahme n. d. Schur.

300 Stück starke **Hammel** sind auf dem Dom. **Węgierki** bei Wreschen zum Verkauf.

170 Stück Brackschaafe,

theilweise Muttern, theilweise Hammel, ohne Zahnlücken und im gwöhnlichen Futterzustande, auf Fettwerden geeignet, hat das Dom. **Poln.-Poppen** bei Storchnest zu verkaufen.

120 Masthammel verkauft und 200 junge Hammel kauft das Dom. ***Kiekrz*** bei **Rokietnica.**



Montag den 3. Juni bringe ich mit dem Frühzuge einen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Pferde-Verkauf.

Eine Fuchsstute, 6 Jahre alt, 5′ 2″ groß, militärfromm und fehlerfrei, ist zu verkaufen. Zu erfragen Mühlstr. 5 b. 1 Treppe im Bureau.

Long-Châles,
Jacquettes, Paletots,
Beduinen, Talmas,
fertige Anzüge, Jupons 2c.

in den neuesten Genres und zu den billigsten Preisen

Robert Schmidt

(vorm. **Anton Schmidt**).
Posen, **Markt Nr. 63.**

Eisenbahnschienen zu Bauten,
Altes Schmiedeeisen und **Bleche,**
Federstahl zum Verstählen der Schaare
billigst bei:
Siegmund Landsberger,
Breslau,
Rauschestr. 45., im rothen Häuse.

Chinesische Kleiderstoffe, Shawls, Damen-Confections- und Herren-Garderobe-Artikel sind zum Ausverkauf gestellt
7. **Wasserstraße** 7. 1. Stock rechts.

Strohhüte wäscht, färbt u. modernisirt schnell und billigst ***P. Knauth,*** Posen, gr. Gerberstraße Nr. 20.

Ein prachtvolles **Oelgemälde** (norwegische Landschaft) in elegantem Rahmen ist spottbillig zu verkaufen **Sandstraße 8.,** 3 Treppen links.

Schafwoll-Waschmittel

(gemahlne Seifenwurzel)
empfiehlt **nebst Gebrauchsanweisung** in bester Waare billigst
die Farbenhandlung
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Impf-Lymphe,

direkt von Kühen, für 1 Person 20 Sgr., versendet zu jeder Jahreszeit frisch, Berlin, Schiffbauerdamm 33.,
Dr. ***Pissin,*** **prakt. Arzt.**

Gegen die Blutstaupe der Schafe,

ferner

gegen die Bandwürmer und Lungenwürmer der Schafe

empfiehlt Mittel, über deren vollständige Wirksamkeit u. a. die Dominien **Golenczewo, Chorzewo, Bednary, Dzierchnica, Lagiewnik** bei Klecko, **Kolatka, Tomkowo, Sloruczyce, Popowo** 2c. 2c. seit Jahren sichere Ueberzeugung erlangt haben, die Apotheke in ***Pudewitz.***

Zur Beachtung.

Cichorien, Cigarren, Farben und Materialwaaren aller Art sind billig zu haben aus einem aufgelösten Geschäfte **Sandstraße Nr. 8.** drei Treppen links.

Wein-Offerte.

Ein gutes Glas Wein sich billig zu beschaffen, wünscht wohl so Mancher, ohne die rechte Bezugsquelle zu wissen, daher erlaube ich mir meine seit länger als 30 Jahren bestehende, wohl renommirte Weinhandlung mit bestens assortirtem Lager zu geneigter Beziehung zu empfehlen und zwar: schöne Weiß- und Rothweine à 7, 8, 9 und 10 Sgr. pro Flasche inkl. Glas und Kiste.

Dieselben Weine in Gebinden
den Anker à 7 bis 10 Thlr. } inkl. Gebind,
= 1/2 = à 3 1/2 = 5 = }
das preuß. Quart also à 7 bis 10 Sgr.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko, auch stehe ich gewünschtenfalls vorher mit Proben zu Diensten und wird jeder Versuch die Reellität meiner Offerte darthun.

C. W. Hempel
in **Grünberg** in Schlesien.

Neue Matjes-Heringe

in Tonnen, schockweise, wie auch einzeln, empfiehlt
B. Scherek,
Jesuitenstr. 2.

Daß mich nur der **weiße Brustsyrup** aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in Breslau, welchen ich bei Herrn Ferdinand Leitner hier kaufte, von einem anhaltenden Husten befreit hat, bescheinige ich hiermit.
Güns, am 5. Juli 1865.
Anna Kolchbrenerin.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Zur Reise

empfehlen unsre kräftigen nach gnadenfrei-französischer Art gearbeitetm **Pfeffermünzküchel,** sowohl lose wie in kleinen Holzschachteln,
Frenzel & Co.,
Breslauerstr. 83. und **Wilhelmsplatz 7.**

Eine Sendung frischer **Speckflundern, Speckbücklinge, Goldfische, geräucherte** und **marinirte Aale** empfing und empfiehlt
F. Wendt,
Sapiehaplatz Nr. 7. im Laden.

Neue **Matjes-Heringe.**
Magdeburger Sauerkraut.
Grüne Bohnen.
Saure Gurken.
C. L. Arndt,
St. Martin Nr. 23.

Wollniederlagen

sind zu vermiethen **Breitestraße 15.** (Hôtel de Paris.)

Frischen marinirten Silberlachs, so wie fetten geräucherten Lachs

empfehlen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.

Zwei möblirte Zimmer, Burschengelaß, auch Pferdestall, sind zu vermiethen **Königsstr. 19.** Nähere Auskunft im Hause 2 Treppen hoch.

Friedrichsstraße Nr. 32a. ist ein Laden nebst Wohnung vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näheres 1 Treppe hoch.

Breitestr. 14. 3. St. ist e. m. Z. z. verm.

Eine möblirte Stube **Bäckerstraße 14.** eine Treppe hoch zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 47. ein fr. Z., möbl., sof. zu verm.

Ein elegant möblirtes Zimmer mit oder auch ohne Kabinet ist sofort zu vermiethen **Gartenstraße Nr. 13.** Parterre rechts.

Ein Lagerplatz für 500 Ctr. Wolle ist zu haben St. Martin, Mühlenstraßenecke 56.

Gr. Gerberstr. 47., vis-à-vis dem Schwarzen Adler, sind mehrere herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilen ***Gebrüder Krayn,*** Wronkerstr. 1.

Ein freundl. möbl. Zimmer, vornher., sof. z. v. Neue Posthalt., Schuhmacherstr. 11., III. Et. l.

Loose zur Hannöver'schen u. Frankfurter Lotterie empfehlen J. D. Katz & Sohn,

Wilhelmsstraße Nr. 8.

Man sucht gegen Honorar einen mit Hopfen vertrauten Korrespondenten für eine Zeitung zu engagiren. Frankirte Offerten unter ***A. S.*** an die Exped. d. Ztg.

Ein Hofverwalter, der polnischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen versehen, findet vom 1. Juli d. J. ab gegen ein Jahresgehalt von 60 bis 80 Thlr. eine Stelle. Frank. Meldungen werden angenommen ***K. A.*** poste rest. **Wreschen.**

Ein unverheiratheter Landwirth, noch beim Fach und militärfrei, beider Landessprachen mächtig, mit guten Empfehlungen, wünscht zu Johanni c. ein anderweitiges Engagement.
Gefällige Offerten werden poste rest. ***S. T.*** **Samter** erbeten.

Für eine größere **Holzhandlung** Berlins wird als Geschäftsführer und Verwalter ein anständiger sicherer Mann bei einem jährl. Einkommen von 600 Thlrn. dauernd zu engagiren gewünscht. Näheres durch ***F. Kurzhals*** in Berlin, Alte Jakobstraße Nr. 94.

Ein unverheiratheter, erfahrener **Kunst-Gärtner** findet **sofort** eine Stellung auf dem Dom. **Sędziwojewo** bei Wreschen. Gehalt 60 Thaler.

Eine Wirthschafterin, welche zugleich die feine Küche versteht, deutsch und polnisch spricht, kann bei gutem Gehalt sofort eintreten auf der Domäne **Senkowo** per Bythin. ***M. Student.***

Für ein größeres Gut, dessen Besitzer größtentheils abwesend ist, wird ein **erster Beamter** gesucht, Deutscher, aber beider Sprachen mächtig, unverheirathet, der durch Atteste seine mehrjährige Wirksamkeit als Landwirth, sowie seine Befähigung im Rechnungs- und Kassenwesen und in der Korrespondenz mit den Behörden nachweisen kann. Gehalt 250—300 Thlr., Kaution 500—1000 Thlr. Meldungen mit Abschrift der Atteste nimmt die Exp. d. Ztg. unter Adr. ***H. H. H.*** an.

Ein **Lehrling** findet sofort Stellung beim Bäcker- und Pfefferküchlermeister
L. Majewski, Wallischei 32.

Vakanz!

Im Comptoir von
S. A. Krüger
ist eine **Volontärstelle** vakant.

Ein **Förster,** mit guten Attesten, beider Landessprachen mächtig, wünscht sogleich oder auch von Johanni c. eine anderweitige Stellung. Näheres in der Expedition d. Ztg.

Ein selbstständiger **Feldmessergehilfe,** Abiturient, mehrere Jahre in dem Fache, hauptsl. bei der Grundsteuer-Regul. beschäftigt, beider Sprachen mächtig, wünscht Beschäftigung. Näheres unter der Adr. ***P. R. S.*** poste rest. **Kischkowo** fr.

Ein schlesischer Landwirth Anfangs der dreißiger Jahre, der polnischen Sprache vollkommen mächtig und bis zu 2000 Thlr. kautionsfähig, der schon seit Jahren größere Güter mit bestem Erfolge selbstständig bewirthschaftet hat, sucht die Bewirthschaftung eines oder mehrerer Güter von Johannis c. ab zu übernehmen und bittet Näheres unter Adr. ***A. B. 30.*** poste restante ***Breslau.***

Auf die Anfrage vom 27. Mai zur Nachricht, daß die Frau Gräfin **M. R.** im Jahre 1852 in Nevay am Genfer See (in der Schweiz) an der Schwindsucht gestorben ist.

Ein **Wirthschaftsbeamter** in den 30er Jahren, unverheirathet, beider Landessprachen mächtig, sucht zum 1. Juli c. eine Beamtenstelle. Gefällige Offerten werden unter den Chiffren ***L. M. 47.*** post. rest. Kosten erbeten.

15 Silbergroschen
Belohnung dem Ermittler oder Wiederbringer einer mir gestohlenen Schallalster! Ruft: **Jacob -- Spitzbube,** St. Martin 15.

Verloren ein Etui mit silbernem Nadelbüchschen, Fingerhut u. Häckelnadel. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung **Neue Straße 4,** 1 Treppe.

Bekanntmachung.

Am 13. Juni Vormittags 10 Uhr wird in Posen die diesjährige ordentliche **General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins** abgehalten werden. Die Vereinsmitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich an der Versammlung betheiligen zu wollen. Nach Beendigung der Sitzung wird ein gemeinschaftliches Mittagessen à Couvert 1 Thlr. stattfinden. Anmeldungen dazu nimmt bis zum 12. Juni Herr Hôtelbesitzer **Herwig** in Posen entgegen. Das betreffende Lokal wird durch die Posener Zeitung baldigst bekannt gemacht werden.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.
v. Tempelhoff.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. Juni Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Montag den 3. Juni Abends 6 Uhr, Missionsgottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 2. Juni Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.
Mittwoch den 5. Juni, Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 2. Juni früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.
Freitag den 7. Juni Abends 6 Uhr: Herr Kandidat Mehlhose.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. Juni Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender (Abendmahl). — Nachm. 5 Uhr: Herr Militär-Oberpred. Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 2. Juni Vorm. 9 1/2 Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.
Montag den 3. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kleinwächter.
Mittwoch den 5. Juni, Abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochieen der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 23. bis 30. Mai:
getauft: 6 männliche, 2 weibliche Pers.,
gestorben: 9 männliche, 4 weibliche Pers.,
getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Therese Bergmann, Kobylin. **Louis Oppler.** Pleschen.

Am 29. d. M. Abends 11 1/2 Uhr starb zu Berlin unser geliebter Gatte und Vater, der Fabrikbesitzer **Herrmann Rabbow;** tief betrübt widmen die Anzeige allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung
Posen, den 31. Mai 1867.
Cornelie Rabbow, als Frau.
Max Rabbow, als Sohn.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 1. Juni hier Vormittags 10 Uhr vom Bahnhofe aus statt.

Es hat Gott gefallen, auch mein liebes Töchterchen **Adeline** Mittwoch Abend 9 1/4 Uhr zu sich zu nehmen, welches ich meinen lieben Verwandten und Bekannten hiermit tiefbetrübt anzeige. Die Beerdigung findet heute Abend 6 Uhr statt. **Clementine Wührmann.**

Kellers Sommer-Theater.

Sonnabend. Zum erstem Male: **Die Selige an den Verstorbenen,** oder **des Herrn Vetters Liebe.** Lustspiel in 5 Akt. nach dem Französischen von Friedrich. Hierauf: **Guten Morgen, Herr Fischer!** Vaudeville in 1 Akt von Friedrich.

Volksgarten.

Sonnabend den 1. Juni
Großes Konzert.
Anfang 5 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Von 8 Uhr ab 1 Sgr. **W. Appold.**

Bestes doppelt **Grätzer-Märzbier** empfiehlt
F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 1. Juni
großes Konzert
(Streichmusik).
Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr.
J. Lambert.

Gesellschafts-Garten.

Kleine Gerberstraße Nr. 7.
Sonnabend den 1. und Sonntag den 2. Juni c.
Große außerordentliche Vorstellung
mit neuen Produktionen und Konzert.
Auftreten der beiden unübertrefflichen Gymnastiker HH. **Kleemann** und **Gliniewicz,** unter Direktion des Hrn. **Wendlandt.**
Zum Schluß der Vorstellung: **Gymnastischer Blumenstrauß bei bengalischer Beleuchtung,** ausgeführt von der ganzen Gesellschaft.
Entrée à Person 1 1/2 Sgr. Anfang 6 Uhr.
Fehrle.



Markt 10.
Täglich Konzert.

Fischer's Lust.

Morgen Sonnabend den 1. Juni: **Konzert** der Sänger-Gesellschaft Konrad unter Mitwirkung des Herrn Maier. **Tanzkränzchen.**

כשר
Zum Wollmarkt guten Mittagstisch.
Frisches Gänse- und Rinderfett empfiehlt
M. Levy, Breitestr. 21.

Posener Marktbericht vom 31. Mai 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	18	9	3	20	—
Mittel-Weizen	3	10	—	3	12	6
Ordinärer Weizen	3	2	6	3	5	—
Roggen, schwere Sorte	2	24	—	2	26	3
Roggen, leichtere Sorte	2	16	3	2	17	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	22	—	—	23	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	1	25	—	2	5	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 31. Mai 1867 . . . . 19 Thl. 10 Sgr — Pf bis 19 Thl. 15 Sgr — Pf
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 31. Mai 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88½ Gd., do. Rentenbriefe 89½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 81⅜ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen 92½ Gd.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel, Regulirungspreis 60¾, pr. Mai 60¾, Mai-Juni 60¾, Juni-Juli 60, Juli-August 57½, August-Septbr. —, Herbst 55.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 36,000 Quart, Regulirungspreis 19 11/24, pr. Mai 19 11/24, Juni 19⅓, Juli 19 5/12, August 19 5/12, Septbr. 19½, Oktbr. 18⅔.

♒ [Privatbericht.] **Roggen** matter, Regulirungspreis pr. Mai 61—60¾ bz. u. Br., Mai-Juni 61—60¾ bz. u. Br., Juni-Juli 60 bz. u. Br., Juli-August 57½ Gd., Herbst 55½—55 bz. u. Gd.

Spiritus befestigend, Regulirungspreis pr. Mai 19½—5/12 bz. u. Gd., Juni 19⅓ bz. u. Gd., Juli 19 5/12 bz. u. Br., August 19 5/12 bz. u. Br, Septbr. 19½ Gd., Oktbr. 18¾ Br.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 31. Mai 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 29.			Not. v. 29.
Weizen, fest.			**Rüböl,** niedriger.		
Mai-Juni	94½	94	Mai-Juni	11	11⅙
Juni-Juli	93½	93	Septbr.-Oktbr.	11½	11¾
Septbr.-Oktbr.	80½	80	**Spiritus,** behauptet.		
Roggen, fest.			Mai-Juni	19⅔	19¾
Mai-Juni	63	62½	Juni-Juli	19⅔	19¾
Juni-Juli	62½	62	Septbr.-Oktbr.	18¾	18⅚
Septbr.-Oktbr.	56½	56¾			

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Mai. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** Früh 14° +. **Witterung:** Sehr schön.

Die prachtvolle Witterung hat die Meinung für Roggen stark erschüttert. Dem gestrigen matt verlaufenden Markte folgte heute ein plötzlicher sehr wesentlicher Rückschlag, denn es gab gleich anfänglich so dringliche Verkäufer, daß sehr schlechte Gebote acceptirt wurden und erst ein Uebermaß in dieser Beziehung machte die Abgeber etwas zurückhaltender, wodurch zu Preisen, die doch circa 2 Rt. hinter den gestrigen zurückgeblieben, ein belebter Umsatz erzielt wurde; schließlich war die Haltung etwas fester. Mit effektiver Waare ging es nicht sonderlich. Käufer sind äußerst vorsichtig geworden. Gekündigt 20,000 Ctr. Kündigungspreis 63⅝ Rt.

Weizen loko still, Termine flau. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 91 Rt.

Hafer auf Termine wesentlich billiger verkauft, loko schwer unterzubringen. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 28⅞ Rt.

Rüböl wurde überwiegend angeboten und ist auf alle Termine zu nachgebenden Preisen gehandelt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 11 23/24 Rt.

Spiritus war nicht minder entschieden flau und verlor neuerdings sichtlich im Werthe. Gekündigt 60,000 Quart. Kündigungspreis 19⅔ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 80—95 Rt. nach Qualität, weißer und hochbunter poln. 92 a 93 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 91½ Rt. bz., Mai-Juni 84½ a 84 a 85 a 84½ bz., Juni-Juli 83¾ a ¼ a 84 bz., Juli-August 80½ bz, Septbr.-Oktbr. 71½ a 72 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 64½—65½ Rt. bz., Mai-Juni 64 a 63¼ a 64 Rt. bz., Juni-Juli 63¼ a 62½ a 63¼ bz., Juli-August 59½ a 58¼ a 59¼ bz., Septbr.-Oktbr. 56½ a 55¾ a 56¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—53 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28½—32½ Rt. nach Qualität, böhm. 29½ a 31 Rt. bz., Mai-Juni 29 a 28¾ Rt. bz, Juni-Juli 29¼ a 29 bz. u. Br., Juli-August 28½ a ⅜ bz., Septbr.-Oktbr. 27 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare do., Futter- 60 Rt. bz.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅝ Rt. bz., per diesen Monat 11 7/12 bz, Mai-Juni 11 7/12 a ½ bz., Juni-Juli do., Juli-August 11 7/12 bz., Septbr.-Oktbr. 11⅚ a ¾ bz., Oktbr.-Novbr. 11 11/12 a ⅚ bz., Novbr.-Dezbr. 11 11/12 bz.

Leinöl loko 13¼ Rt. Br., Lief. Juni inkl. Faß 13¼ a ⅓ Rt. bz.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20½ a ⅓ Rt. bz., mit leihw. Geb. 20¾ bz., per diesen Monat 19⅝ a 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., Mai-Juni do., Juni-

Juli do., Juli-August 19 11/12 a 17/24 a ¾ bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 20 1/12 a 19¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Septbr.-Oktbr. 19 a 18⅚ bz. u. Gd., 11/12 Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—5 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 7/12—5¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚—4 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅔—4½ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 29. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön, + 18° R. Barometer: 28. 4. Wind: Süd-West.

Weizen niedriger, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 92—95 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 95¼—94 bz., 94¼ Gd., Juni-Juli 94—93¼ bz., Juli-August 92½, 91¼ bz., Septbr.-Oktbr. 80¾, 80 bz.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 62—65 Rt., pr. Mai-Juni 63¼, 62½ bz., Juni-Juli 62½, 62 bz., Juli-August 60, 59½ bz., Septbr.-Oktbr. 57, 56½ bz.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko 34—35 Rt., p. 47/50pfd. pr. Mai-Juni und Juni-Juli 33½ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
90—98	64—68	44—48	32—36	60—66 Rt.

Heu 25 Sgr. bis 1 Rt., Stroh 7—9 Rt.
Kartoffeln 20—28 Sgr.

Rüböl Anfangs weichend, schließt fester, loko 11½ Rt. Br., pr. Mai-Juni und Juni-Juli 11 5/24 bz., Juli-August 11 5/12 bz., Septbr.-Oktbr. 11⅔, ¾ bz. u. Br.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 20⅝ Rt. bz., von Lager 20½ bz., mit Faß 19¾ bz., pr. Mai-Juni und Juni-Juli 19 11/12, ¾ bz. u. Br, Juli-August 19 11/12, 19⅚, 17/24 bz., ¾ Br., August-Septbr. 19⅚ Br., Septbr.-Oktbr. 18¾, ⅔ bz., Oktbr.-Novbr. 17¾—7/12 bz., Novbr.-Dezbr. 17¼ bz.

Angemeldet: 300 Ctr. **Rüböl.**

Sardellen 13¼ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 29 Mai. [Produktenmarkt.] Wind: West. Wetter: Schön, früh 14° Wärme. Barometer: 27" 8'''. — Im Allgemeinen war am heutigen Markte lustlose Stimmung vorherrschend, bei der sich Getreidepreise kaum behaupteten, der Umsatz blieb beschränkt.

Weizen wurde vermindert beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 91—98—107 Sgr., gelber 91—97—105 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz.

Roggen blieb in feiner Waare gut begehrt, geringe Sorten waren jedoch kaum beachtet und eher billiger käuflich, wir notiren p. 84 Pfd. 76—81—84 Sgr., feinster 85 Sgr. bezahlt.

Gerste galt bei ruhiger Stimmung p. 74 Pfd. 50—56 Sgr., beste Qualitäten werden mit 58—61 Sgr. bezahlt.

Hafer blieb reichlich angeboten, wir notiren p. 50 Pfd. schles. 37—40 Sgr., feinster über Notiz bez., galizischer 34—36 Sgr.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wenig zugeführt, 68—75 Sgr., **Futtererbsen** a 62—66 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken mehr beachtet, p. 90 Pfd. 50—58 Sgr.

Bohnen wenig angeboten, p. 90 Pfd. 80—100 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 38—42 Sgr.

Buchweizen beachtet, wir notiren p. 70 Pfd. 54—60 Sgr.

Oelsaaten bei fester Haltung gefragt, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto **Winterrübsen** 170—190 Sgr., **Winterraps** schles. 190—210 Sgr., galiz. 180—200 Sgr., **Sommerrübsen** 150—170 Sgr., **Leindotter** 146—160 Sgr., **Schlaglein** blieb beschränkt angeboten, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6—6½—6⅚ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 44—46 Sgr.

Rapskuchen beachtet, wir notiren a 51—53 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat roth 12—15 Rt., hochf. darüber bez., **weiß** 10—25 Rt., für hochfein ist darüber zu bedingen.

Thymothee schwach gefragt, 10—11 Rt. pr. Ctr.

Kartoffeln beachtet, sind 32—44 Sgr. pr. Sack a 150 Pfd. zu notiren.

Breslau, 29. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) laufender Monat höher, spätere niedriger, pr. Mai 63—63¾ bz., Mai-Juni 61—60½—61 bz. u. Gd., Juni-Juli 60 bz., Juli-August 57 Gd., Septbr.-Oktbr. 53¼—52¾ bz.

Weizen pr. Mai 82 Br.

Gerste pr. Mai 53 Br.

Hafer pr. Mai 48 Br.

Raps pr. Mai 95 Br.

Rüböl behauptet, gek. 200 Ctr., loko 11⅙ Br., pr. Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 11 1/12 bz., Septbr.-Oktbr. 11⅔—¾ bz., Oktbr.-Novbr. 11⅚ Br., Novbr.-Dezbr. 11 11/12 bz.

Spiritus etwas matter, gek. 5000 Quart, loko 20 Br., **19¾ Gd.**, mit leihw. Gebind 20 1/24 bz., pr. Mai 19¾—⅚ bz., Mai-Juni 19⅔ bz. u. Br., etwas 19½ bz., Juni-Juli 19⅔ Br., ½ Gd., Juli-August 19¾ Gd., Septbr.-Oktbr. 18⅔ Gd.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 29. Mai 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	101—106	97	90—94 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	99—105	96	90—93 "	
Roggen	82—84	80	76—78 "	
Gerste	57—60	56	52—54 "	
Hafer	39—40	37	34—36 "	
Erbsen	72—74	69	62—66 "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 29. Mai. **Weizen** 89—91 Rt., **Roggen** 69—72 Rt., **Gerste** 52—56 Rt., **Hafer** 30—32½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 21⅓ Rt., pr. Mai und Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 20⅔ Rt., Juli-August 20⅚ Rt., August-Septbr. 21 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 18½ Rt., pr. Mai 18½ Rt., pr. Juni 18½ a 18⅔ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 29. Mai. Wind: NO. Witterung: Klar und heiter. Morgens 11° Wärme. Mittags 22° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 77—82 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 90—92 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 61—64 Thlr.

Große Gerste 43—45 Thlr.

Futtererbsen p. Wspl. 54—56 Thlr. **Kocherbsen** bis 60 Thlr.

Hafer p. Schffl. 35—40 Sgr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Ratibor, 27. Mai. Zu dem heute hier abgehaltenen Wollmarkt ist eine verhältnißmäßig große Zahl Breslauer Händler und rheinischer Fabrikanten eingetroffen, welche das zum Verkauf gestellte Quantum von ca. 350 Ctr. vollständig geräumt haben. Der Aufschlag betrug 15—20 Rt. p. Ctr. über 1866er Preise, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß im vorigen Jahre Ratibor einer der billigsten Märkte gewesen. Die gezahlten Preise bewegten sich meist zwischen 75 und 80 Rt.; feinere Qualitäten holten 90 Rt. p. Ctr. (B. H. Z.)

Hopfen.

Nürnberg, 28. Mai. Aus den Produktionsgegenden lauten die Nachrichten über den Stand der Hopfenpflanzen sehr günstig. Die kalte Witterung der vorigen Woche hat nirgends wesentlich geschadet, höchstens die Triebe einige Tage gehemmt, und keimen die Pflanzungen seit der eingetretenen milden Temperatur im Wachsthum rüstig empor. Wie an andern Handelsplätzen ist auch dahier im Hopfengeschäfte gleiche Ruhe, und haben seit vorigem Donnerstag nur geringe Umsätze stattgefunden. Die heutigen Notirungen lauten:

Gewöhnliche Marktwaare 110—120 Fl., Altdorfer, Hersbrucker 118—127 Fl., Hallertauer 120—130 Fl., Spalter Land 130—140 Fl., Ausstich-Qualitäten 120—135 Fl., Oberöstreicher 118—125 Fl., 1865er mit gutem Mehl 60—70 Fl. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Liverpool (via Haag), 30. Mai, Mittags. (Von Springmann & Comp.) **Baumwolle:** 15,000 Ballen Umsatz. Sehr fest.

Middling Amerikanische 11, middling Orleans 11⅜, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7½, good fair Bengal 8¼, Fully fair new Dhollerah 9¾.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. Mai	Nachm. 2	28" 2''' 62	+17°6	S 1	heiter. Cu-st., Cu.
29. "	Abnds. 10	28" 2''' 46	+12°4	ONO 0	ganz heiter.
30. "	Morg. 6	28" 2''' 54	+14°3	O 0	ganz heiter.
30. "	Nachm. 2	28" 2''' 76	+18°8	SO 1	ganz heiter.
30. "	Abnds. 10	28" 1''' 79	+13°7	OSO 1	ganz heiter.
31. "	Morg. 6	28" 0''' 24	+15°0	ONO 0-1	heiter. Ci.

Berlin, 29. Mai. Das Gebiet der Wärme hat sich weiter nach Ost ausgebreitet.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Mai 1867 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß 9 Zoll.
" " 31. " " " " 6 " 9 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 40 - - - - Wongrowitz.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
5 - — - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - — - - - - Krotoschin.
8 - 45 - Vorm. - - Ostrowo.	8 - 10 - - - - Nakel.
8 - 50 - - - Schwerin a.W	8 - 30 - - - - Gnesen.
10 - 15 - - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 15 - - - - Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post - Nakel.	7 - 30 - - - - Züllichau.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	8 - — - - - - Ostrowo.
7 - 30 - - - - Krotoschin.	10 - 30 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a.W.	11 - — - - - - Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge		auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von	Kreuz	5[50] Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5[40] Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. -	Kreuz	9[8] -	9[40] -	- Breslau	8[45] Vrm.	9[51] Vrm.
Pers.-Z. -	Kreuz	4[39] Nm.	4[50] Nm.	- Breslau	4[25] Nm.	4[49] Nm.
Gem. Z. -	Breslau	9[15] Vrm.	—	- Kreuz	—	12[55] Nm.
Pers.-Z. -	Breslau	11[13] Vrm.	11[25] Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11[23] Vrm.
Gem. Z. -	Breslau	7[54] Nm.	—		—	—
Pers. Z. -	Breslau	9[21] Nm.	9[50] Nm.	- Kreuz	9[5] Nm	9[41] Nm.

Telegramm.

London, 31. Mai. Auf Einladung Lord Stanleys traten die Konferenzmitglieder heute im auswärtigen Amte zusammen, um die formelle Mittheilung des erfolgten Austausches der Ratifikationen entgegenzunehmen. Die letzteren sind bereits größtentheils zwischen den Höfen per Kurier und Post ausgewechselt.

Die „Gazelle" ist in Portsmouth eingetroffen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. Mai 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅞ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅞ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅞ bz
do. 56	4½	97⅞ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅞ bz
do. 50, 52 conv.	4	90¾ bz
do. 1853	4	90¾ bz
do. 1862	4	90¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	122¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	79¾ G
Berl. Stadt-Obl.	5	103¼ G
do. do.	4½	98 bz
do. do.	3½	82½ bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	103 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	77¾ bz
Märkische	4	— —
Ostpreußische	3½	79 G
do.	4	85¼ B
Pommersche	3½	77¼ bz
do. neue	4	89 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅜ G
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76 B
do.	4	84 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	92⅜ G
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90 G
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	89⅞ B
Preußische	4	90 bz
Rhein.-Westf.	4	93½ bz
Sächsische	4	90⅞ B
Schlesische	4	92⅜ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47½ G
do. National-Anl.	5	56¼ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	63 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	67¾ B
do. 5prz. Loose (1860)	5	70⅛ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	42¾-½ bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	62 B
Italienische Anleihe	5	51⅛-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61⅜ B
6. do.	5	78¾ B
Englische Anl.	5	86½ G
N. Russ. Egl. Anl	3	53¼ bz
do. v. J. 1862	5	86⅝ bz u G
do. 1864	5	87 G
do. engl.	5	87 G
do Pr.-Anl. 1864	5	94¾ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	kl 63¼ gr 64¾ bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	58 G
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Amerik. Anleihe	6	78¼ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56 bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	30⅞ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96¾ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	155½ G
Berl. Handels-Ges.	4	108 bz u G
Braunschwg. Bank-	4	92 G
Bremer do.	4	117 B
Coburger Kredit-do.	4	82½ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 B
Darmstädter Kred.	4	81¼ etw bz
do. Zettel-Bank	4	93 G
Dessauer Kredit-B.	0	2¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	102⅞ Mehr bz
Genfer Kreditbank	4	27⅜ bz u G
Geraer Bank	4	105 B
Gothaer Privat do.	4	95½ bz
Hannoversche do.	4	79¾ etw bz
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	85⅝ bz u G
Luxemburger Bank	4	84 B
Magdeb. Privatbk.	4	94 B
Meininger Kreditbk.	4	92½ etw bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	20 G volle 64 B
Norddeutsche do.	4	118 B
Oestr. Kredit- do.	5	72¾-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 G
Posener Prov. Bank	4	98½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	151⅜ bz
Schles. Bankverein	4	113¾ G
Thüring. Bank	4	65 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 B
Weimar. Bank.	4	89¾ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108¾ etw bz u G
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	93 bz
Aachen-Mastricht	4½	72 bz
do. II. Em.	5	72 bz
Bergisch-Märkische	4½	98 bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	97 B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	94½ B
do. V. Ser.	4½	92¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	— —
do. Litt. B.	4	95¼ bz
Berlin-Hamburg	4	91 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87⅜ bz
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	87⅝ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	85¾ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102 G
do.	4	86¼ bz
do. III. Em.	4	85 bz
do.	4½	95 bz
do. IV. Em.	4	84½ B
do. V. Em.	4	84½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	84 B
do. III. Em.	4½	— —
do. 1365	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	67½ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84 bz
Niederschles. Märk.	4	89 bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	89 bz
do. conv. III. Ser.	4	86½ G
do. IV. Ser.	4½	97 bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79¾ bz
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	87½ B
do. Litt. E.	3½	80¼ B
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	242 bz n 239 bz B
Oestr. südl. Staatsb.	3	222½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 G
do. v. Staat garant	4½	97½ bz
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ bz
do. II. Em.	4½	93½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93 G
do. III. Em.	4½	93 G
Thüringer	4	90 bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	97⅛ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35 bz
Altona-Kieler	4	133 bz
Amsterd. Rotterd.	4	97 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	144½ bz
Berlin-Anhalt	4	218 bz
Berlin-Hamburg	4	152 B
Berl. Potsd. Magd.	4	213¾ bz
Berlin-Stettin	4	140¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69 bz
do. Stamm-Prior.	5	96½ G
Böhm. Westbahn	5	59⅞ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	134⅜ bz
Brieg-Neiße	4	99¾ bz
Cöln-Minden	4	143-135 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	62 bz
do. Stamm-Pr.	4½	80½ bz
do. do.	5	85 bz
Gal. C.-Ludwg.	5	89½ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	151 B
Magdeb. Halberst.	4	193½ bz
Magdeb. Leipzig	4	252 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127¾ bz
Mecklenburger	4	77 bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	90¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	94 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	92⅜-92⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	192 bz
do. Lt. B.	5	163 bz
Oest. Franz. Staat.	5	121-20¾ et-21¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	104¾-5½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75¾ B
Rheinische	4	117⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75⅞ bz
Stargard-Posen	4½	95¼ B
Thüringer	4	131⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 B
Gold-Kronen	—	9. 9. G
Louisd'or	—	111 G
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5 12½ bz G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464 G
Dollars	—	1. 12 bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz u B
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz u B
Oestr. Banknoten	—	80⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	121 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	111 G inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	32½ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B inkl.

Wechsel-Kurse vom 29. Mai.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	143 bz
do. 2 M.	3	142½ G
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¼ bz
do. do. 2 M.	3	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅚ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	79⅞ bz
do. do. 2 M.	4	79⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅚ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	90¼ bz
do. do. 3 M.	7	89½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81⅜ bz

Die Börse war heut noch sehr mit der Regulirung beschäftigt, welche im Ganzen zu denselben Bedingungen wie gestern vor sich geht; die Prolongationsverhältnisse sind wesentlich unverändert; der Geldmarkt ist flüssig und zeigte sich kein Stücke-Ueberfluß, welcher die Regulirung erschwert hätte, außer in Nordbahn. Die Haltung war fest, das Geschäft außer der Liquid. gering. In Köln-Mindenern, Bergischen, Rhein. Franz, Kredit, Loosen wurde etwas mehr gehandelt. Oestreichische wie überhaupt ausländische Fonds fest, preußische in schwachem Verkehr. — Reichenberg-Pardubitzer 72¼ bz. Rumän. Anl. 64 bz. Liquidations-Kurse: Ital. 51¼, Kredit 72½, 60er Loose 70, Galizier 89½, Westbahn 60, Franz. 121, Lomb. 105, Rncs. Präm.-Anleihe 94¼, 89, Amerik. 78¼, Russ. Banknot. 81¾, Wien 79⅞, Eisenbahnen incl. Nordbahn der heutige Durchschnittspreis. Warschau-Terespoler Stamm-Prior. wurden mit 71½ in Posten gehandelt

Köln-Mindener 143 a 145 gem. Nordbahn (Wilh. Friedr.) 92⅜ a ⅞ gem. Oestr. Franz. Staatsbahn 120¾ a 121¼ gem. Oestr. Südl. Staatsbahn (Lomb.) 104¾ a 105¼ gem. Oestr. Kredit 72¼ a ½ gem. Oestr. Loose von 1864 42¾ a ½ gem. Ital. Anleihe 51½ a ¼ gem. Russisch-Poln. 4proz. Schatzobligationen große 63¾ bz. Polnische Liquidationsbriefe 49¼ a 48¾ gem.

Breslau, 29. Mai. Die Börse war heut schon mit der Liqudation beschäftigt, welche sich leicht macht, da ebenso an Waare wie an Geld kein Mangel ist. Im Uebrigen war die Stimmung günstig und bewilligte man für oberschlesische Eisenbahn-Aktien, sowie für italienische Rente, höhere Kurse als gestern.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bankaktien 72⅞-73¼ bz. Oestr. Loose 1860 70 G. do. 1864 43 B. Reichenbach-Pardub. Pr. —. Bayrische Anleihe 99⅙ bz. Amerik. 78¼-⅛ bz. u. G. Schlesisch. Bankverein 113½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 133¾-34-33¾ bz. u. B. do. Prior.-Oblig. 87⅞ B. do. do. Lit. D. 95 B. 94½ G. do. do. Lit E. —. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C 191¾-93 bz. u. G. do. Lit. B. 162 G. do. Prior. Obligation 80⅝ B. do. do. 96 B. do. do. Lit. E. 87⅛ G. do. Lit. G. 95½ B. Oppeln-Tarnowitz 75½ bz. u. B. Kosel-Oderberg 63 G. Friedr. Wilh.-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Mai, Mittagss. [Effekten-Societät.] Günstige Stimmung.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 93¾. Finnländische Anleihe —. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77¾. Oestr. Bankantheile 686. Oestr. Kreditaktien 174½. Darmstädter Bankaktien 205. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 215½. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151 Hessische Ludwigsbahn 127¾. Darmstädter Zettelbank —. Oestr. 5 % steuerfr. Anl. 49⅜. 1854er Loose 61¾. 1860er Loose 71⅛. Oestr. 1864er Loose 75. Badische Loose 53⅝. Kurhessische Loose 55½. 5 % östr. Anleihe von 1859 62⅝. Oestr. National-Anlehen 55. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques 41½. Bayerische Prämien-Anleihe 99¼.

Wien, 30. Mai, Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 184, 50, 1860er Loose 88, 30, 1864er Loose 79, 80, Staatsbahn 230, 00, Galizier 230, 75, Lombarden 198, 00, steuerfreie Anleihe 61, 30, Napoleonsd'or 10, 08.

London, 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten. Die Bank von England hat soeben den Diskont auf 2½ % herabgesetzt.

London, 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93. 1% Spanier 35. Sardinier —. Italien. 5% Rente 52⅛. Lombarden 15½. Mexikaner 17⅛. 5% Russen 87. Neue Russen 86. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämienanleihe de 1866 —. Silber 60⅜. Türk. Anleihe 1865 32¼. 6% Ver. St. pr. 1882 72⅝.

London, 30. Mai, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 22,928,170 (Zunahme 156,720), Baarvorrath 20,417,278 (Zunahme 753,216), Notenreserve 11,358,595 Zunahme 597,0 0) Pfd. St.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen